

# Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch, den 29. Juni 2011** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL  
Vzbgm. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH  
Melitta BIEDERMANN  
OSR Dir. Johann KARGL  
Mag. Thomas LEBERSORGER  
Alfred STURM  
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Johann BERNDL  
Dir. Oswald FARTHOFER  
Mag. Manfred HARTL  
Eduard HIESS  
Bernhard HÖBINGER  
Astrid LENZ  
Otmar POLZER  
Kurt SCHEIDL  
Johannes WAIS  
Franz WEIXLBRAUN  
Susanne WIDHALM  
Reinhard JINDRAK  
Gerlinde OBERBAUER  
Stefan VOGL  
Gerhard KRAUS  
Ingeborg ÖSTERREICHER  
Markus FÜHRER ab Pkt. 2  
Herbert HÖPFL ab Pkt. 2  
Ing. Martin LITSCHAUER

Entschuldigt: GR Gerhard DIWALD  
GR Andreas HITZ

Nicht entschuldigt: GR Markus FÜHRER bis Pkt. 1  
GR Herbert HÖPFL bis Pkt. 1

die Schriftführer: StA.Dir.-StV. Gerhard STREICHER außer Pkt. 18 ii)  
BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bei Pkt. 18 ii)

Die Sitzung ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 24.06.2011 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 24.06.2011 an der Amtstafel angeschlagen.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**

StR Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Einleitung Hollenbach und Pyhra nach Waidhofen – Auftragsvergabe für Erd- und Baumeisterarbeiten“**

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bgm. BR Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 7 der Tagesordnung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

**Öffentlicher Teil:**

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 5. Mai 2011
- 2) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 06.06.2011
- 3) Kulturschlössl – Erweiterung des Projektes
- 4) Kulturschlössl – Vermietung von Räumlichkeiten  
Festlegung der Mietentgelte
- 5) Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen
  - a) Vergabe von Baumeisterarbeiten
  - b) Vergabe von Zimmermannsarbeiten
  - c) Vergabe von Elektroarbeiten
  - d) Vergabe von Maler- und Bodenlegerarbeiten
  - e) Vergabe von Tischlerarbeiten
  - f) Vergabe der Akustikarbeiten
- 6) Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – 9. Änderung
- 7) Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Einleitung Hollenbach und Pyhra nach Waidhofen – Auftragsvergabe für Erd- und Baumeisterarbeiten
- 8) Straßenbeleuchtung - Kündigung des Lichtservice-Übereinkommens Ev. Nr.L-B-04-114
- 9) Annahme der Zusicherung des NÖ WWF, Wasserversorgungsanlage Waidhofen an der Thaya, Sanierung Stoißmühlbrunnen, Bauabschnitt BA 12, Zusicherung vom 27.04.2011, Zahl WWF-30241012/3
- 10) Kindergartentransport

- 11) Stadtsaal – Neufestsetzung der Tarife
  - a) Vermietung von Räumlichkeiten
  - b) Vermietung von Einrichtungsgegenständen & Leistungsentgelte
- 12) Campingplatzordnung
- 13) Subvention Blasorchester – Konzertreise
- 14) Ankauf eines Tempo-Info-Gerätes „Sie fahren .... km/h“ und Abschluss von Werbeverträgen

## **Nichtöffentlicher Teil:**

- 15) Kulturschlössl – Vermietung von Räumlichkeiten
  - a) Abschluss eines Mietvertrages mit dem Blasorchester Waidhofen an der Thaya
  - b) Abschluss eines Mietvertrages mit der Ballettschule Badura
  - c) Abschluss eines Mietvertrages mit dem privilegierten, uniformierten und bewaffneten Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya
- 16) Grundstücksangelegenheiten
  - a) Verkauf der Wohnung Nr. 6, Moritz Schadekgasse 38, 3830 Waidhofen an der Thaya
  - b) Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 660/3, EZ 73, KG 21157 Matzles, Zu- und Abschreibung
- 17) Antrag der Personalvertretung – Ermäßigung für Bedienstete bei Gemeindeeinrichtungen und gemeindeeigene Veranstaltungen
- 18) Personalangelegenheiten
  - a) Personalnummer 4057, einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses nach § 35 Abs. 2 NÖ-GVBG
  - b) Personalnummer 4048, einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses nach § 35 Abs. 2 NÖ-GVBG
  - c) Personalnummer 4084, einverständliche Auflösung des Dienstvertrages nach § 35 Abs.1, lit. b NÖ-GVBG
  - d) Personalnummer 144, Bericht über Auflösung des Dienstverhältnisses
  - e) Personalnummer 4104, Ansuchen um Änderung des Beschäftigungsausmaßes
  - f) Personalnummer 94, Anstellung auf unbestimmte Zeit
  - g) Personalnummer 100, Anstellung auf unbestimmte Zeit
  - h) Personalnummer 95, Anstellung auf unbestimmte Zeit
  - i) Personalnummer 4287, Abschluss eines Beschäftigungsvertrages
  - j) Personalnummer 4089, Ansuchen um Änderung der Einstufung
  - k) Ansuchen um Gewährung einer Personalzulage für Werkmeister Gärtnerei
  - l) Ansuchen um Gewährung einer Personalzulage für Bereichsleiter Reinigungsdienstes und der elektrischen Anlagen
  - m) Personalnummer 4046, Ansuchen um Zuerkennung der Leistungsentlohnungs-gruppe 6
  - n) Personalnummer 4052, Ansuchen um Zuerkennung der Leistungsentlohnungs-gruppe 6
  - o) Personalnummer 4007, Ansuchen um Überstellung in die Leistungsverwendung 6 und um Gewährung von drei Vorrückungsbeträgen und um Erhöhung der Fehlgeldentschädigung

- p) Personalnummer 4244, Ansuchen um Überstellung in die Leistungsverwendung 6 und um Gewährung von drei Vorrückungsbeträgen und um Erhöhung der Fehlgeldentschädigung
- q) Personalnummer 4007, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- r) Personalnummer 4244, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- s) Personalnummer 4010, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- t) Personalnummer 138, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- u) Personalnummer 4005, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- v) Personalnummer 4245, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- w) Personalnummer 4046, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- x) Personalnummer 4085, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- y) Personalnummer 4052, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- z) Personalnummer 4163, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- aa) Personalnummer 24, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- bb) Personalnummer 4264, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- cc) Personalnummer 139, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- dd) Personalnummer 4016, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- ee) Personalnummer 4088, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- ff) Personalnummer 4247, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- gg) Personalnummer 4100, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- hh) Personalnummer 54, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- ii) Personalnummer 4015, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- jj) Personalnummer 4261, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit
- kk) Personalnummer 4319, Ansuchen um Entschädigung für Stellvertretertätigkeit

StR Robert Altschach  
Altwaidhofen 32  
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 29.06.2011

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2011 wie folgt zu ergänzen:

**„Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Einleitung Hollenbach und Pyhra nach Waidhofen – Auftragsvergabe für Erd- und Baumeisterarbeiten“**

### Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 29.06.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung**

**Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 5. Mai 2011**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

**Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.**

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 29.06.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung**

**Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss  
vom 06.06.2011**

Das Sitzungsprotokoll über die am 06.06.2011 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Herbert HÖPFL zur Kenntnis gebracht.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 29.06.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung**

### **Kulturschlössl – Erweiterung des Projektes**

#### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 9 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, der Grundsatzbeschluss für den Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung eines Ausweichquartiers für 5 Kindergartengruppen und zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen gefasst. Die reinen Baukosten wurden damals mit € 620.000,- excl. USt. geschätzt. Das Gesamtvolumen des Projektes wurde mit EUR 882.000,00 incl. USt. beziffert. Diese Projektkosten beinhalteten auch die Generalplaner-Honorare für Architekten und Sonderfachleute in der Höhe von EUR 142.179,60 incl. USt. laut Angebot vom 31.05.2010.

Der derzeitige Stand der reinen Baukosten beläuft sich auf rund EUR 475.000,00 excl. USt. Eine Fertigstellung im Rahmen des ursprünglichen Konzepts ohne die Erfüllung zusätzlicher Leistungen wäre somit trotz bisher angefallener Mehrleistungen im Kostenrahmen möglich.

Nach einem raschen Baubeginn im Herbst 2010 haben sich bei der Weiterentwicklung des Projekts noch einige Änderungen ergeben. Das der ursprünglichen Planung zugrunde liegende Nutzungskonzept wurde in den letzten Wochen und Monaten intensiv diskutiert und optimiert, sodass das Kulturschlössl zukünftig seinen Zweck als modernes Musikschul-, Kultur- und Seminarhaus besser erfüllen kann.

Neben dem neu geschaffenen Proberaum im Dachgeschoß wird es zukünftig einen Ballettsaal und den Festsaal unabhängig voneinander im Erdgeschoß geben. Es ergaben sich dadurch einige Nutzungsänderungen im Bereich der Musikschule. Weiters werden die Seminarräume im Obergeschoß situiert und verschiedene neue Raumaufteilungen geschaffen. Den zukünftigen Nutzern wurde dieses Gesamtkonzept vorgestellt und es fand nach einigen Diskussionen und Änderungen in der jetzt vorliegenden Form von allen Betroffenen Zustimmung.

Durch diese Nutzungsänderungen und notwendigen Projekterweiterungen haben sich - beeinflusst durch eine Vielzahl von Faktoren - **Mehrleistungen**, die teilweise umgesetzt wurden bzw. noch umgesetzt werden sollen, ergeben:

#### **1) Statisch erforderliche Maßnahmen**

Nach umfassender Prüfung der bestehenden Tragkonstruktion, die erst nach Baubeginn durch großflächiges Öffnen möglich war, mussten Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung getroffen werden. Die Decke zwischen erstem und zweitem Obergeschoß wurde im Bereich des neu errichteten Saals durch das Einziehen zusätzlicher Stahlträger verstärkt.

Die Dachstuhlkonstruktion erforderte aufgrund neuer Normen ebenfalls Verstärkungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen umfassen Leistungen von rund EUR 70.000,00 excl. USt.

## **2) Maßnahmen bedingt durch Förderrichtlinien**

Weitere Prüfungen im Zuge des Förderungsverfahrens haben erhöhte Anforderungen an den Brand-, Wärme- und Schallschutz ergeben. Diese machen den Tausch eines Großteils der Türen notwendig. Das Stiegenhaus muss brandschutztechnisch vom restlichen Gebäudeteil getrennt werden und eine Brandmeldeanlage im Gebäude installiert werden. Der Schallschutz zwischen den Unterrichtsräumen muss durch bauliche Maßnahmen verbessert werden. Um den Anforderungen des Wärmeschutzes gerecht zu werden, musste die schadhafte Innendämmung im 2.Obergeschoß - Bereich Saal - erneuert werden. Die Notwendigkeit des Tausches konnte auch hier erst im Rahmen der Umbaumaßnahmen festgestellt werden.

Die Kosten für die bereits erledigten Arbeiten aus diesem Bereich belaufen sich auf rund EUR 55.000,00 excl. USt. Die noch zu erwartenden Kosten finden sich unten stehend aufgeführt.

## **3) Maßnahmen, die aus dem erweiterten Nutzungskonzept resultieren**

Bedingt durch das erweiterte Nutzungskonzept sind nun strukturelle Änderungen sowie ein Überarbeiten der Oberflächen in allen Ebenen erforderlich.

Im Außenbereich soll ein Carport sowie ein Müllplatz geschaffen werden.

Die Schließanlage im gesamten Haus soll erneuert und in das System der Gemeinde integriert werden. Im Gebäude soll ein neues Beschilderungs- und Leitsystem angebracht werden und teilweise erforderliche Einrichtungsgegenstände angeschafft werden.

Die bisherigen Kosten aus dem erweiterten Nutzungskonzept betragen rund € 10.000,- excl. USt.

Die angeführten Maßnahmen - bedingt durch technische und förderungstechnische Anforderungen sowie einer Erweiterung des Nutzungskonzeptes - erfordern **zusätzliche Mittel in der Höhe von EUR 480.000,00**, die über den ursprünglichen Rahmen der **reinen Baukosten** von EUR 620.000,00 jeweils excl. USt. hinausgehen.

Diese setzen sich aus folgenden Leistungen zusammen:

1) Umbaumaßnahmen	Baumeister u. Zimmer - Neue Raumtrennung, Abbrucharbeiten, Vorsatzschalen etc.	160.000,00 €
2) Überarbeitung der Oberflächen	Bodenleger, Maler, Tischler (neue Türen)	120.000,00 €
3) Haustechnische Anpassung	Erforderliche neue Beleuchtung, Anpassung an neue Raumtrennung und geänderte Nutzung	70.000,00 €
4) Brandschutzmaßnahmen	Abtrennung Stiegenhaus, Brandmeldeanlage	50.000,00 €
5) Einrichtung	Beschilderung, Vorhänge, Ballettstangen, Akkustisch optimierte Möbel Saal	60.000,00 €
6) Schließanlage		8.000,00 €
7) Unerwartetes	Noch nicht absehbare Instandsetzungsmaßnahmen	12.000,00 €
	<b>Summe excl. USt.</b>	<b>480.000,00 €</b>

In Summe gesehen, stellt sich der Kostenrahmen der reinen Baukosten, wie folgt dar:

Bisheriger Rahmen                      620.000,00 €

Erforderliche Mehrleistungen	480.000,00 €
Gesamt-Baukosten	1.100.000,00 € excl. USt.

Aufgrund der höheren Baukosten ergeben sich für die Architektenzusatzleistungen, die aus den erforderlichen Mehrleistungen entstehen, auf Basis des bestehenden Architektenvertrages – d.h. Honorar lt. HOA und Sondernachlass von 15 % - ein Gesamthonorar gemäß Honorarangebot vom 30.05.2011 von EUR 201.173,48. Bei der Besprechung am 30.05.2011 konnte jedoch mit Herrn Architekt Prof. DI Dr. Franz Friedreich eine Reduktion des Gesamthonorars auf EUR 163.000,00 excl. USt. verhandelt werden.

Es ergeben sich für das Projekt somit folgende Gesamtkosten:

reine Baukosten ohne Honorare excl. USt.	1.100.000,00 €
Honorar für Gesamtleistung lt. Angebot u. Nachverhandlung v. 30.05.2011 excl. USt.	163.000,00 €
<b>SUMME</b>	<b>1.263.000,00 €</b>
20% USt.	252.600,00 €
<b>SUMME incl. USt.</b>	<b>1.515.600,00 €</b>

#### Haushaltsdaten:

VA 2011: Haushaltsstelle 5/8532-0100 (Kulturschlössl, Umbaukosten) EUR 517.000,00  
gebucht bis: 26.05.2011 EUR 204.060,86  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00  
Ansatz a.o.H.: Kulturschlössl EUR 517.000,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2011 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

#### Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 15.06.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die **Architekt Friedreich** ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, mit der Realisierung und Erweiterung des Projektes „Um- und Ausbau des Kulturschlössls“ unter Zugrundelegung des Honorarangebotes vom 30.05.2011 und der vorliegenden Planungsentwürfe und des Nutzungskonzeptes sowie der Kostenschätzung zu den geschätzten Nettogesamtherstellungskosten in der Höhe von

**EUR 1.515.600,00**

incl. USt. beauftragt.

Die genannten Projektkosten beinhalten auch die Generalplaner-Honorare für Architekten und Sonderfachleute in der Höhe von EUR 195.600,00 incl. USt. laut Angebot vom 30.05.2011 und 15.06.2011.

**Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt laut beiliegendem Finanzierungsplan.**

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Finanzierungsplan

Stand: 15.06.2011

## Projekt: Umbau und Adaptierung Kulturschlößl

AUSGABEN	EURO
Baukosten (Kindergartenprovisorium) (€ 240.000,00 excl. USt.)	288.000,00
Baukosten (Umbau Musikschule, Polyt. Schule) <sup>1)</sup>	486.000,00
Mehrleistungen Umbau <sup>1)</sup>	633.600,00
Akustik <sup>2)</sup>	108.000,00
<b>SUMME AUSGABEN (incl. MWSt.)</b>	<b>1.515.600,00</b>

EINNAHMEN	EURO
Eigenmittel	
Eigenleistungen	
Summe	
<b>Beihilfen</b>	<b>EURO</b>
NÖ Schul- und Kindergartenfonds Förderung Provisorium	240.000,00
NÖ Schul- und Kindergartenfonds Sockelbeihilfe Baukosten (20% v. 1.227.600,00 <sup>1)+2)</sup> )	245.520,00
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kultur und Wissenschaft Förderung Akustik	50.000,00
Landesförderung (nichtrückzahlbare Beihilfe in Form von Bedarfszuweisung, Mitteln aus der zentralen Orte Raumordnung etc.) lt. Gespräch bei NÖ Landesregierung am 18.6.2010	100.000,00
<b>Summe Beihilfen</b>	<b>635.520,00</b>
<b>Fremdmittel</b>	<b>EURO</b>
Darlehen NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Zinsenzuschuss für ein fiktives Darlehen in der Höhe von 41,5 % (gem. Finanzkraft) der Baukosten ( 1.227.600,00 <sup>1)+2)</sup> x 41,5 % = 509.454,00 Laufzeit 15 Jahre	509.454,00
Darlehen Finanzsonderaktion - Infrastruktur (Laufzeit 15 Jahre, Zinsenzuschuss max. 3%)	220.326,00
<b>Summe Fremdmittel</b>	<b>729.780,00</b>

# Finanzierungsplan

Stand: 15.06.2011

## Projekt: Umbau und Adaptierung Kulturschlößl

sonstige EINNAHMEN durch Geltendmachung der Vorsteuerabzugsmöglichkeit	EURO
Vorsteuer Kindergartenprovisorium (100%-iger Vorsteuerabzug bei Bauvolumen € 288.000,00 incl. MWSt., davon 20% MWSt. = € 48.000,00)	48.000,00
Vorsteuer Kindergartenprovisorium (ca. 50%-iger Vorsteuerabzug bei Bauvolumen € 1.227.600,00 incl. MWSt., davon 20% MWSt. = € 204.600,00)	102.300,00
<b>Summe Einnahmen aus Vorsteuerabzug</b>	<b>150.300,00</b>
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>1.515.600,00</b>

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.06.2011

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

### Kulturschlössl – Vermietung von Räumlichkeiten Festlegung der Mietentgelte

#### SACHVERHALT:

Das Kulturschlössl ist ein multifunktionelles Gebäude und wurde bisher von verschiedensten Organisationen genutzt. Die meisten Räume werden von der Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verwendet. Die Volkshochschule nutzt gemeinsam mit der Polytechnischen Schule einen Klassenraum im Obergeschoß. Fix vermietet waren Proberäume im Erdgeschoß an das Blasorchester des Gesang- und Musikvereines Waidhofen an der Thaya sowie Vereinsräume an das priv., unif. u. bewaffnete Bürgerkorps zu Waidhofen/Thaya.

Der Ballettsaal im Obergeschoß, der Festsaal und die Seminarräume wurden stunden- bzw. tageweise vermietet und wie folgt genutzt:

Derzeit wurde der **Ballettsaal** genutzt für:

- Ballett – Badura Elfriede, Kühtreiber Sabina, Hadl Mag. Birgit, 13 Std.  
MO 13:30 – 17:30 Uhr, DI 18:30 – 20 Uhr, MI 15 – 18 Uhr, DO 15 – 18 Uhr, SA  
09:30 – 11 Uhr
- Pilates – Böhm Ilse, 2 Std., DI 20-21 Uhr und MI 18-19 Uhr
- Union HipHop – Böhm Bianca, 3 Std., FR 18-21 Uhr
- Union Jazz Dance – Pöppl Astrid
- Union Jazz Dance – Prohaska Juliett
- Union Gesundheitsgymnastik – Hausmann Theresia, 1 Std., DI 08:45 – 09:45 Uhr
- Seniorenturnen – Hassler Ulrike, 1 Std., MO 19-20 Uhr
- Bauchtanz – Bauer Christa, 1 Std.
- Bundesgymnasium

Derzeit wurde der **Festsaal** genutzt für:

- Musikschule – Klassenabende, ca. 20 pro Jahr, bzw. als Ausweichproberaum
- Pilates – Böhm Ilse, 1 Std., DI 19 – 20 Uhr
- Sesseligymnastik – Hausmann Theresia, MI 10 – 11 Uhr
- Albert Reiter-Chor – Mag. Ursula Preis, FR 19 – 22 Uhr
- verschiedene Kulturveranstaltungen (Lesung, Musik im Gespräch, etc.)

Die **Seminarräume** wurden vermietet an:

- Polytechnische Schule
- BFI

- Mentor
- Seminarzentrum Gmünd
- weitere Schulungsanbieter (Fahrschule Hörth, Fa. Elitebiz, English Summer Camp)

### **Es gelangten bisher dabei folgende Mietpreise zur Verrechnung:**

- für den Ballettsaal: EUR 5,00 pro Stunde, excl. USt.
- für den Festsaal: EUR 5,00 pro Stunde, excl. USt. bzw.  
EUR 75,00 pro Abend (ohne Heizung) excl. USt. und  
EUR 90,00 pro Abend (mit Heizung) excl. USt.
- für die Seminarräume: EUR 20,00 pro Tag, excl. USt., wobei die Reinigung nach Auftrag und Aufwand verrechnet wurde.

Für die fixen Mieter (Bürgerkorps und Blasorchester bzw. Volkshochschule und Musikschule als interne Verrechnung) war ein Mietzins von EUR 0,73 pro m<sup>2</sup> und eine Reparaturrücklage von EUR 0,72 pro m<sup>2</sup> jeweils excl. USt. festgelegt.

Diese Miete wurde bis jetzt den Mietern auch so vorgeschrieben, lediglich beim Blasorchester gab es verschiedene Sonderregelungen, sodass ein Nachlass auf die Miete von 80% und auf die Betriebskosten von 50% zur Anwendung kam.

Bereits im Jahr 1999 wurde versucht eine einheitliche Regelung für die Vermietung von Räumlichkeiten im Kulturschlössl zu schaffen. Nach Vorbesprechungen mit den Nutzern am 13.12.1999 hat der Gemeinderat am 23.02.2000, Punkt 47 der Tagesordnung, beschlossen, dass für die Nutzer entsprechende Miet- und Benützungsverträge erstellt werden sollen.

Diese Mietverträge wurden vom damaligen Sachbearbeiter Ing. Karl Lukas zwar grundsätzlich als Konzept erstellt, jedoch nicht im Gemeinderat genehmigt bzw. von den Mietern unterfertigt. Darin wurde schon der o.a. Mietzins von EUR 0,73 (ATS 10,00) pro m<sup>2</sup> und eine Reparaturrücklage von EUR 0,72 (ATS 10,00) pro m<sup>2</sup> für die fixen Mieter festgelegt.

Hinsichtlich der verrechneten Tages-, Stunden- oder Abendtarife liegt ebenfalls kein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vor.

Durch den Umbau des Kulturschlössls zu einem modernen Musikschul-, Kultur- und Seminarhaus wurden die Raumnutzungen überarbeitet und optimiert. Neben dem neu geschaffenen Proberaum im Dachgeschoß wird es zukünftig einen Ballettsaal und den Festsaal unabhängig voneinander im Erdgeschoß geben. Es ergaben sich dadurch einige Nutzungsänderungen im Bereich der Musikschule. Weiters werden die Seminarräume im Obergeschoß situiert und verschiedene neue Raumaufteilungen geschaffen. Den zukünftigen Nutzern wurde dieses Gesamtkonzept vorgestellt und es fand nach einigen Diskussionen und Änderungen in der jetzt vorliegenden Form von allen Betroffenen Zustimmung.

Es erscheint sinnvoll, mit der Inbetriebnahme des umgebauten Hauses auch die Vermietung von Räumlichkeiten neu zu regeln.

Die **Neuregelung der Vermietung** ist – wie bisher – in drei Kategorien zu unterscheiden:

**A. Dauermietverhältnisse**

Die Vermietung von Räumlichkeiten an das Bürgerkorps, das Blasorchester sowie des Lagerraumes für das Ballett sind als Dauermietverhältnisse anzusehen.

**B. Vermietung von Räumen tageweise**

Die Seminarräume, die zugehörigen Besprechungsräume und die Schulklasse im Obergeschoß werden grundsätzlich tageweise vermietet.

**C. Vermietung von Räumen stundenweise**

Der neue Ballettsaal im Erdgeschoß soll wie bisher stundenweise vermietet werden, wobei als kleinste Buchungs- und Verrechnungseinheit eine halbe Stunde gilt.

Zur Berechnung angemessener Mieten wurden unter Betrachtung der Jahre 2008 bis 2010 neben der Auslastung (Anzahl der vermieteten Tage/Stunden) auch die erzielten Mieteinnahmen und die Höhe der Betriebskosten untersucht.

Entsprechend den Empfehlungen der Hausverwaltung Wild wurden die Gebäudeselbstkosten errechnet und belaufen sich auf ca. EUR 3,20 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Monat. Dieser Wert setzt sich aus dem Instandhaltungskostenanteil (EUR 1,23 pro m<sup>2</sup> und Monat) und dem Betriebskostenanteil (EUR 1,97 pro m<sup>2</sup> und Monat) zusammen.

Wie im gemeinsamen Schreiben des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes vom 14.12.2010 näher erläutert wird, fordert die Finanzverwaltung, dass Mietentgelte neben den laufenden Betriebskosten auch 1,5% der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes (AfA-Komponente) decken. Dieses Mindestmietentgelt beträgt beim Kulturschlössl (zugrundegelegter Gebäudewert: EUR 3.300.000,00) EUR 49.500,00 excl. USt. pro Jahr, somit zurückgerechnet EUR 2,50 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Monat.

**Mietzins für Dauermietverhältnisse**

Nach Empfehlung und Rücksprache mit der Hausverwaltung Wild ist ein Mietzins von EUR 4,00 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Monat als marktgerecht anzusehen. Dies gilt jedoch nur für übliche Nutzung wie Aufenthaltsräume etc., nicht für Lagerräume. Für Lagerräume ist ein reduzierter Mietzins von EUR 0,10 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Monat als marktgerecht anzusehen. Für Räume, wie WC's oder Gänge, die der üblichen Infrastruktur zuzurechnen sind, sind keine Kosten zu verrechnen, da sich diese Kosten in den Betriebskosten niederschlagen.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass für Aufenthaltsräume im Keller ein Abschlag von 30% anzuwenden ist und für Lagerräume im Keller oder Dachboden nicht die vollen Betriebskosten anzurechnen sind. Eine Reduktion der Betriebskosten um 80% erscheint gerechtfertigt, da diese Räume kaum Anteil an den Kosten für die Infrastruktur des Gebäudes haben.

Eine entsprechende Berechnung – unter Zugrundelegung der von der Hausverwaltung Wild geprüften Berechnungsmodi sowie unter Berücksichtigung der o.a. Vorgaben – hat folgende Mieten und Betriebskosten excl. USt. pro Jahr ergeben:

Bürgerkorps (Räume K12, K13, K14, K15), 42,24 m <sup>2</sup>	EUR	1.480,25
Blasorchester (Räume D06, D07, D08, D09a, D09b) 210,93 m <sup>2</sup>	EUR	14.780,79
Ballett (neues Lager im Dachboden) ca. 30 m <sup>2</sup>	EUR	177,82

Zur Vereinfachung der Abrechnung sollen zukünftig folgende **Pauschalentgelte**, die sowohl die Miete als auch den Betriebskostenanteil enthalten, verrechnet werden:

Vermietung an	Fläche	Pauschalentgelt pro Jahr		Pauschalentgelt pro Monat	
		excl. USt.	incl. USt.	excl. USt.	incl. USt.
Bürgerkorps (Räume K12, K13, K14, K15)	42,24 m <sup>2</sup>	1.500,00 €	<b>1.800,00 €</b>	125,00 €	<b>150,00 €</b>
Blasorchester (Räume D06, D07, D08, D09a, D09b)	210,93 m <sup>2</sup>	15.000,00 €	<b>18.000,00 €</b>	1.250,00 €	<b>1.500,00 €</b>
Ballett (neues Lager im Dachboden) ca.	30,00 m <sup>2</sup>	180,00 €	<b>216,00 €</b>	15,00 €	<b>18,00 €</b>

Für die interne Verrechnung der Mieten und Betriebskosten für die von Einrichtungen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya benutzen Räumlichkeiten, gelangt nach Vorliegen der genauen Nutzflächen der o.a. Berechnungsmodus (Betriebskostenanteil EUR 1,97 und Miete EUR 4,00 jeweils excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Monat) rückwirkend mit 01.01.2011 zur Anwendung. Die Ergebnisse werden für die Musikschule auf EUR 100,00 sonst auf EUR 10,00 excl. USt. gerundet und als Pauschalentgelt verrechnet. Dadurch kann der Verwaltungsaufwand für die genaue Betriebskostenabrechnung entfallen.

Zur Vereinfachung der Mietabrechnung für das Jahr 2011 werden für die bis zum Abschluss der neuen Mietverträge benutzen Räumlichkeiten folgende Pauschalentgelte, die sowohl die Miete als auch den Betriebskostenanteil enthalten, wie folgt verrechnet:

Vermietung an	Fläche	Pauschalentgelt für 2011			
		Von	Bis	excl. USt.	incl. USt.
Bürgerkorps (Räume K12, K13, K14, K15)	42,24 m <sup>2</sup>	1.1.2011	30.09.2011	1.125,00 €	<b>1.350,00 €</b>
Blasorchester (Proberäume im Erdgeschoß)	98,56 m <sup>2</sup>	1.1.2011	31.05.2011	730,00 €	<b>876,00 €</b>

### Mietzins für tageweise Vermietung

Als Basis der Berechnung wurde ein Mietzins von EUR 5,00 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Monat herangezogen, da bei tageweiser Vermietung ein höherer Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen ist. Der Betriebskostenanteil beträgt EUR 1,97 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Monat.

Als wesentlicher Faktor wurde die bisherige Auslastung der tage- und stundenweise vermieteten Räumlichkeiten im Zeitraum 2008 – 2010 und die angenommene Auslastung sowie 18 vermietbare Tage pro Monat der Berechnung zugrunde gelegt.

Es ergibt sich somit ein **Pauschalentgelt von EUR 0,80 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Tag**. Die jeweiligen Raummieten excl. USt. werden auf ganze Euro gerundet.

Es ergeben sich daher folgende Raummieten pro Tag:

**Berechnung OHNE RABATT**

Nutzungseinheiten			Nutzfläche	Miete pro TAG	
Nr.	Bezeichnung	Räume		excl. USt.	incl. USt.
1	Polyt. Schule	O 02	59,58 m <sup>2</sup>	48,00 €	<b>57,60 €</b>
2	Seminarraum 1	O 06	60,34 m <sup>2</sup>	48,00 €	<b>57,60 €</b>
3	Seminarraum 2	O 07a	34,00 m <sup>2</sup>	27,00 €	<b>32,40 €</b>
4	Seminarraum 3	O 07b	34,00 m <sup>2</sup>	27,00 €	<b>32,40 €</b>
5	Seminarraum Bespr.	O 08	13,78 m <sup>2</sup>	11,00 €	<b>13,20 €</b>
6	Seminarraum Bespr.	O 11	10,17 m <sup>2</sup>	8,00 €	<b>9,60 €</b>
<b>SUMMEN</b>			<b>212,44 m<sup>2</sup></b>		

Für Kunden die mehr als 50 Tagesbuchungen pro Jahr aufweisen wird ein Rabatt in der Höhe von 25% wie folgt gewährt:

**Berechnung MIT RABATT****25%** für mehr als 50 Buchungen pro Jahr

Nutzungseinheiten			Nutzfläche	Miete pro TAG	
Nr.	Bezeichnung	Räume		excl. USt.	incl. USt.
1	Polyt. Schule	O 02	59,58 m <sup>2</sup>	<b>36,00 €</b>	<b>43,20 €</b>
2	Seminarraum 1	O 06	60,34 m <sup>2</sup>	<b>36,00 €</b>	<b>43,20 €</b>
3	Seminarraum 2	O 07a	34,00 m <sup>2</sup>	<b>20,00 €</b>	<b>24,00 €</b>
4	Seminarraum 3	O 07b	34,00 m <sup>2</sup>	<b>20,00 €</b>	<b>24,00 €</b>
5	Seminarraum Bespr.	O 08	13,78 m <sup>2</sup>	<b>8,00 €</b>	<b>9,60 €</b>
6	Seminarraum Bespr.	O 11	10,17 m <sup>2</sup>	<b>6,00 €</b>	<b>7,20 €</b>
<b>SUMMEN</b>			<b>212,44 m<sup>2</sup></b>		

Sollte sich zukünftig für andere Räumlichkeiten der Bedarf für eine tageweise Vermietung ergeben, so wird die Raummiete entsprechend der o.a. Berechnung (Pauschalentgelt von EUR 0,80 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Tag) ermittelt und in der berechneten Höhe – einschließlich der Rundungsbestimmung – festgelegt.

**Mietzins für stundenweise Vermietung**

Als Basis der Berechnung wurde ebenfalls ein Mietzins von EUR 5,00 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Monat herangezogen. Der Betriebskostenanteil beträgt EUR 1,97 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Monat.

Die Berechnung basiert auf der bisherigen Auslastung der stundenweise vermieteten Räumlichkeiten im Zeitraum 2008 – 2010, der angenommenen Auslastung sowie 425 vermietbaren Stunden pro Monat.

Es ergibt sich somit ein **Pauschalentgelt von EUR 0,07 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Stunde**. Die jeweiligen Raummieten excl. USt. werden auf 5 Cent gerundet.

Es ergeben sich daher folgende Raummieten pro Stunde:

**Berechnung OHNE RABATT**

Nutzungseinheiten			Nutzfläche	Miete pro STUNDE	
Nr.	Bezeichnung	Räume		excl. USt.	incl. USt.
1	Ballettsaal	E04, E05	98,56 m <sup>2</sup>	7,00 €	8,40 €

Für Kunden die mehr als 50 Buchungen pro Jahr aufweisen wird ein Rabatt in der Höhe von 25% gewährt.

**Berechnung MIT RABATT****25%** für mehr als 50 Buchungen pro Jahr

Nutzungseinheiten			Nutzfläche	Miete pro STUNDE	
Nr.	Bezeichnung	Räume		excl. USt.	incl. USt.
1	Ballettsaal	E04, E05	98,56 m <sup>2</sup>	5,25 €	6,30 €

Sollte sich zukünftig für andere Räumlichkeiten der Bedarf für eine stundenweise Vermietung ergeben, so wird die Raummiete entsprechend der o.a. Berechnung (Pauschalentgelt von EUR 0,07 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Stunde) ermittelt und in der berechneten Höhe – einschließlich der Rundungsbestimmung – festgelegt.

Im umgebauten **Kindergarten 1** steht nunmehr ein **Bewegungsraum** zur Verfügung, der von externen Interessenten genutzt werden kann. Dieser bietet sich als Ausweichquartier für den Ballettsaal im Kulturschlössl an. Zukünftig ist angedacht, diesen für Pilates, HipHop, JazzDance etc. zu verwenden, um Terminkollisionen im Ballettsaal zu vermeiden.

Entsprechend dem o.a. Berechnungsmodus ergibt sich daher folgende Raummiete pro Stunde:

**Berechnung OHNE RABATT**

Nutzungseinheiten			Nutzfläche	Miete pro STUNDE	
Nr.	Bezeichnung			excl. USt.	incl. USt.
1	Bewegungsraum KIGA, Gard.	ca.	125 m <sup>2</sup>	9,00 €	10,80 €

Für Kunden die mehr als 50 Buchungen pro Jahr aufweisen wird ein Rabatt in der Höhe von 25% gewährt.

**Berechnung MIT RABATT****25%** für mehr als 50 Buchungen pro Jahr

Nutzungseinheiten			Nutzfläche	Miete pro STUNDE	
Nr.	Bezeichnung			excl. USt.	incl. USt.
1	Bewegungsraum KIGA	ca.	125 m <sup>2</sup>	6,75 €	8,10 €

Alle vorgenannten Mietentgelte (Pauschalmietten sowie Tages- und Stundentarife) sollen einer Wertsicherung unterliegen, wobei zur Berechnung der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Juni 2011 verlautbarte Indexzahl. Als Vergleichsbasis wird die von der Statistik Austria verlautbarte Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2005 vom Juni des jeweils laufenden Jahres herangezogen.

Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt (Schwellenwert). Ergibt sich jedoch eine Erhöhung über den vorgenannten Schwellenwert, wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neuen Pauschalmietten für Dauermietverhältnisse sind kaufmännisch auf volle Euro zu runden und ab dem 1. Jänner gültig. Die o.a. Rundungsbestimmungen für Tages- und Stundentarife bleiben davon unberührt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 15.06.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Vermietung von Räumlichkeiten im Kulturschlössl in drei Kategorien unterschieden:

**A. Dauermietverhältnisse**

Die Vermietung von Räumlichkeiten an das Bürgerkorps, das Blasorchester sowie des Lagerraumes für das Ballett sind als Dauermietverhältnisse anzusehen.

**B. Vermietung von Räumen tageweise**

Die Seminarräume, die zugehörigen Besprechungsräume und die Schulklasse im Obergeschoß werden grundsätzlich tageweise vermietet.

**C. Vermietung von Räumen stundenweise**

Der neue Ballettsaal im Erdgeschoß wird stundenweise vermietet, wobei als kleinste Buchungs- und Verrechnungseinheit eine halbe Stunde gilt.

## A. Mietzins für Dauermietverhältnisse

Zur Vereinfachung der Abrechnung werden zukünftig folgende **Pauschalentgelte**, die sowohl die Miete als auch den Betriebskostenanteil enthalten, verrechnet:

Vermietung an	Fläche	Pauschalentgelt pro Jahr		Pauschalentgelt pro Monat	
		excl. USt.	incl. USt.	excl. USt.	incl. USt.
Bürgerkorps (Räume K12, K13, K14, K15)	42,24 m <sup>2</sup>	1.500,00 €	<b>1.800,00 €</b>	125,00 €	<b>150,00 €</b>
Blasorchester (Räume D06, D07, D08, D09a, D09b)	210,93 m <sup>2</sup>	15.000,00 €	<b>18.000,00 €</b>	1.250,00 €	<b>1.500,00 €</b>
Ballett (neues Lager im Dachboden) ca.	30,00 m <sup>2</sup>	180,00 €	<b>216,00 €</b>	15,00 €	<b>18,00 €</b>

Für die interne Verrechnung der Mieten und Betriebskosten für die von Einrichtungen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya benutzen Räumlichkeiten, gelangt nach Vorliegen der genauen Nutzflächen der o.a. Berechnungsmodus (Betriebskostenanteil EUR 1,97 und Miete EUR 4,00 jeweils excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Monat) rückwirkend mit 01.01.2011 zur Anwendung. Die Ergebnisse werden für die Musikschule auf EUR 100,00 sonst auf EUR 10,00 excl. USt. gerundet und als Pauschalentgelt verrechnet. Dadurch kann der Verwaltungsaufwand für die genaue Betriebskostenabrechnung entfallen.

Zur Vereinfachung der Mietabrechnung für das Jahr 2011 werden für die bis zum Abschluss der neuen Mietverträge benutzen Räumlichkeiten folgende Pauschalentgelte, die sowohl die Miete als auch den Betriebskostenanteil enthalten, wie folgt verrechnet:

Vermietung an	Fläche	Pauschalentgelt für 2011			
		Von	Bis	excl. USt.	incl. USt.
Bürgerkorps (Räume K12, K13, K14, K15)	42,24 m <sup>2</sup>	1.1.2011	30.09.2011	1.125,00 €	<b>1.350,00 €</b>
Blasorchester (Proberäume im Erdgeschoß)	98,56 m <sup>2</sup>	1.1.2011	31.05.2011	730,00 €	<b>876,00 €</b>

Mit den Dauermietern sind entsprechende Mietverträge abzuschließen.

## B. Mietzins für tageweise Vermietung

Für die tageweise Vermietung von Räumlichkeiten wird ein **Pauschalentgelt in der Höhe von EUR 0,80 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Tag festgelegt**. Die jeweiligen Raummieten excl. USt. werden auf ganze Euro gerundet.

Es ergeben sich daher folgende Raummieten pro Tag:

### Berechnung OHNE RABATT

Nutzungseinheiten			Nutzfläche	Miete pro TAG	
Nr.	Bezeichnung	Räume		excl. USt.	incl. USt.
1	Polyt. Schule	O 02	59,58 m <sup>2</sup>	48,00 €	<b>57,60 €</b>
2	Seminarraum 1	O 06	60,34 m <sup>2</sup>	48,00 €	<b>57,60 €</b>
3	Seminarraum 2	O 07a	34,00 m <sup>2</sup>	27,00 €	<b>32,40 €</b>
4	Seminarraum 3	O 07b	34,00 m <sup>2</sup>	27,00 €	<b>32,40 €</b>
5	Seminarraum Bespr.	O 08	13,78 m <sup>2</sup>	11,00 €	<b>13,20 €</b>
6	Seminarraum Bespr.	O 11	10,17 m <sup>2</sup>	8,00 €	<b>9,60 €</b>
<b>SUMMEN</b>			<b>212,44 m<sup>2</sup></b>		

Für Kunden die mehr als 50 Tagesbuchungen pro Jahr aufweisen wird ein Rabatt in der Höhe von 25% gewährt.

Sollte sich zukünftig für andere Räumlichkeiten der Bedarf für eine tageweise Vermietung ergeben, so wird die Raummiete entsprechend der o.a. Berechnung (Pauschalentgelt von EUR 0,80 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Tag) ermittelt und in der berechneten Höhe – einschließlich der Rundungsbestimmung – festgelegt.

## C. Mietzins für stundenweise Vermietung

Für die stundenweise Vermietung von Räumlichkeiten wird ein **Pauschalentgelt in der Höhe von EUR 0,07 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Stunde festgelegt**. Die jeweiligen Raummieten excl. USt. werden auf 5 Cent gerundet.

Es ergeben sich daher folgende Raummieten pro Stunde:

### Berechnung OHNE RABATT

Nutzungseinheiten			Nutzfläche	Miete pro STUNDE	
Nr.	Bezeichnung	Räume		excl. USt.	incl. USt.
1	Ballettsaal	E04, E05	98,56 m <sup>2</sup>	<b>7,00 €</b>	<b>8,40 €</b>

Für Kunden die mehr als 50 Buchungen pro Jahr aufweisen wird ein Rabatt in der Höhe von 25% gewährt.

Sollte sich zukünftig für andere Räumlichkeiten der Bedarf für eine stundenweise Vermietung ergeben, so wird die Raummiete entsprechend der o.a. Berechnung (Pauschalentgelt von EUR 0,07 excl. USt. pro m<sup>2</sup> und Stunde) ermittelt und in der berechneten Höhe – einschließlich der Rundungsbestimmung – festgelegt.

Im umgebauten **Kindergarten 1** steht nunmehr ein **Bewegungsraum** zur Verfügung, der von externen Interessenten genutzt werden kann. Dieser bietet sich als Ausweichquartier für den Ballettsaal im Kulturschlössl an. Zukünftig ist angedacht, diesen für Pilates, HipHop, JazzDance etc. zu verwenden, um Terminkollisionen im Ballettsaal zu vermeiden.

Entsprechend dem o.a. Berechnungsmodus ergibt sich daher folgende Raummiete pro Stunde:

#### **Berechnung OHNE RABATT**

Nutzungseinheiten			Nutzfläche	Miete pro STUNDE	
Nr.	Bezeichnung			excl. USt.	incl. USt.
1	Bewegungsraum KIGA, Gard.	ca.	125 m <sup>2</sup>	<b>9,00 €</b>	<b>10,80 €</b>

Für Kunden die mehr als 50 Buchungen pro Jahr aufweisen wird ein Rabatt in der Höhe von 25% gewährt.

Die Regelungen für die Tages- und Stundenmieten treten ab 01.09.2011 in Kraft, alle sonstigen diesbezüglichen Regelungen treten gleichzeitig außer Kraft.

#### **WERTSICHERUNG**

Alle vorgenannten Mietentgelte (Pauschalmietten sowie Tages- und Stundentarife) unterliegen einer Wertsicherung, wobei zur Berechnung der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Juni 2011 verlaubliche Indexzahl. Als Vergleichsbasis wird die von der Statistik Austria verlaubliche Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2005 vom Juni des jeweils laufenden Jahres herangezogen.

Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt (Schwellenwert). Ergibt sich jedoch eine Erhöhung über den vorgenannten Schwellenwert, wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neuen Pauschalmietten für Dauermietverhältnisse sind excl. USt. kaufmännisch auf volle Euro zu runden und ab dem 1. Jänner des Folgejahres gültig. Die o.a. Rundungsbestimmungen für Tages- und Stundentarife bleiben davon unberührt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.06.2011

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

**Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen**

a) **Vergabe von Baumeisterarbeiten**

#### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 9 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, der Grundsatzbeschluss für den Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung eines Ausweichquartiers für 5 Kindergartengruppen und zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen gefasst. Gleichzeitig wurde damit auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt sowie die Vergabe der Generalplaner- und Architektenleistungen beschlossen.

Durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, wurden die erforderlichen Arbeiten und Leistungen für die **Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl** ermittelt und entsprechende Vergabevorschläge erarbeitet.

Es sollen nunmehr die Baumeisterarbeiten vergeben werden. Dieser Vergabevorschlag umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten und Leistungen:

Abbrucharbeiten im Bereich östliches Stiegenhaus, sowie zur Herstellung der neuen Raumaufteilung, Ausmauerungsarbeiten, neue Trennwände, erforderliche Putzarbeiten, teilweise neue Türcargen, Baumeisterarbeiten bei Müllplatz und Carport.

Über die o.a. Lieferungen und Leistungen liegt ein Angebot vom 06.06.2011 der Firma Reissmüller zum Preis von EUR 74.281,96 incl. USt. vor.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch die Architekt Friedreich ZT GmbH ist das Angebot der Firma Reissmüller mit einer Angebotssumme von EUR 74.281,96 als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2011: Haushaltsstelle 5/8532-0100 (Kulturschlössl, Umbaukosten) EUR 517.000,00

gebucht bis: 31.01.2011 EUR 206.929,63

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 19.336,08

Ansatz a.o.H.: Kulturschlössl EUR 663.200,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2011 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2011 aufgehoben.

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Lieferungen und Leistungen zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl betreffend das Gewerk Baumeisterarbeiten an die Firma Reissmüller Baugesellschaft m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 45 auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 06.06.2011 zum Preis von

**EUR 74.281,96**

incl. USt., vergeben.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.06.2011

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

**Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen**

**b) Vergabe von Zimmermannsarbeiten**

#### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 9 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, der Grundsatzbeschluss für den Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung eines Ausweichquartiers für 5 Kindergartengruppen und zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen gefasst. Gleichzeitig wurde damit auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt sowie die Vergabe der Generalplaner- und Architektenleistungen beschlossen.

Durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, wurden die erforderlichen Arbeiten und Leistungen für die **Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl** ermittelt und entsprechende Vergabevorschläge erarbeitet.

Es sollen nunmehr die Zimmermannsarbeiten vergeben werden. Dieser Vergabevorschlag umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten und Leistungen:

Ausbauarbeiten im Dachgeschoß, neue Decke im abgebrochenen Stiegenhaus, Errichtung Carport und Müllplatz

Über die o.a. Lieferungen und Leistungen liegt ein Angebot vom 15.06.2011 der Firma Reissmüller zum Preis von EUR 91.186,74 incl. USt. vor.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch die Architekt Friedreich ZT GmbH ist das Angebot der Firma Reissmüller mit einer Angebotssumme von EUR 91.186,74 als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2011: Haushaltsstelle 5/8532-0100 (Kulturschlössl, Umbaukosten) EUR 517.000,00

gebucht bis: 31.01.2011 EUR 206.929,63

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 93.618,04

Ansatz a.o.H.: Kulturschlössl EUR 663.200,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2011 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2011 aufgehoben.

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Lieferungen und Leistungen zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl betreffend das Gewerk Zimmermannsarbeiten an die Firma Reissmüller Baugesellschaft m.b.H., 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 45 auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 15.06.2011 zum Preis von

**EUR 91.186,74**

incl. USt., vergeben.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.06.2011

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

**Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen**

c) **Vergabe von Elektroarbeiten**

### SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 9 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, der Grundsatzbeschluss für den Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung eines Ausweichquartiers für 5 Kindergartengruppen und zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen gefasst. Gleichzeitig wurde damit auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt sowie die Vergabe der Generalplaner- und Architektenleistungen beschlossen.

Durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, wurden die erforderlichen Arbeiten und Leistungen für die **Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl** ermittelt und entsprechende Vergabevorschläge erarbeitet.

Es sollen nunmehr die Elektroinstallationen vergeben werden. Dieser Vergabevorschlag umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten und Leistungen:

Überarbeitung der Beleuchtung im gesamten Objekt, Errichtung einer Brandmeldeanlage, Ausstattung der Seminarräume mit Videobeamern, Überarbeitung der Elektrik in den Umbaubereichen.

Über die o.a. Lieferungen und Leistungen liegt ein Angebot vom 14.06.2011 der Firma Morscher zum Preis von EUR 114.369,60 incl. USt. vor.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch die Architekt Friedreich ZT GmbH ist das Angebot der Firma Morscher mit einer Angebotssumme von EUR 114.369,60 als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig. Die Kosten wurden vorab auf EUR 95.000,00 geschätzt.

### Haushaltsdaten:

VA 2011: Haushaltsstelle 5/8532-0100 (Kulturschlössl, Umbaukosten) EUR 517.000,00  
gebucht bis: 31.01.2011 EUR 206.929,63

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 184.804,90

Ansatz a.o.H.: Kulturschlössl EUR 663.200,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2011 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2011 aufgehoben.

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Lieferungen und Leistungen zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl betreffend das Gewerk Elektroinstallationen an die Firma Morscher, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 14.06.2011 zum Preis von

**EUR 114.369,60**

incl. USt., vergeben.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 29.06.2011

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

#### Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen

##### d) Vergabe von Maler- und Bodenlegerarbeiten

StR Mag. Thomas LEBERSORGER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal anwesend.

#### SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 9 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, der Grundsatzbeschluss für den Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung eines Ausweichquartiers für 5 Kindergartengruppen und zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen gefasst. Gleichzeitig wurde damit auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt sowie die Vergabe der Generalplaner- und Architektenleistungen beschlossen.

Durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, wurden die erforderlichen Arbeiten und Leistungen für die **Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl** ermittelt und entsprechende Vergabevorschläge erarbeitet.

Es sollen nunmehr die Maler- u. Bodenlegerarbeiten vergeben werden. Dieser Vergabevorschlag umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten und Leistungen:

Überarbeitung der Wand- und Deckenflächen. Neue Bodenbeläge in den Umbaubereichen. Neue Bodenbeläge in den Musikschulräumen zur akustischen Verbesserung. Herstellen eines Tanzbodens im Ballettsaal.

Über die o.a. Lieferungen und Leistungen liegt ein Angebot vom 15.06.2011 der Firma Müllner zum Preis von EUR 78.134,74 incl. USt. vor.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch die Architekt Friedreich ZT GmbH ist das Angebot der Firma Müllner mit einer Angebotssumme von EUR 78.134,74 als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

#### Haushaltsdaten:

VA 2011: Haushaltsstelle 5/8532-0100 (Kulturschlössl, Umbaukosten) EUR 517.000,00

gebucht bis: 31.01.2011 EUR 206.929,63  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 303.692,85  
Ansatz a.o.H.: Kulturschlössl EUR 663.200,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2011 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2011 aufgehoben.

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Lieferungen und Leistungen zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl betreffend das Gewerk Maler- und Bodenlegerarbeiten an die Firma Müllner Gerhart, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteinerstraße 22 auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 15.06.2011 zum Preis von

**EUR 78.134,74**

incl. USt., vergeben.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.06.2011

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

**Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen**

e) **Vergabe von Tischlerarbeiten**

### SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 9 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, der Grundsatzbeschluss für den Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung eines Ausweichquartiers für 5 Kindergartengruppen und zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen gefasst. Gleichzeitig wurde damit auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt sowie die Vergabe der Generalplaner- und Architektenleistungen beschlossen.

Durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, wurden die erforderlichen Arbeiten und Leistungen für die **Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl** ermittelt und entsprechende Vergabevorschläge erarbeitet.

Es sollen nunmehr die Tischlerarbeiten vergeben werden. Dieser Vergabevorschlag umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten und Leistungen:

Liefern und Montieren neuer Türen entsprechend der Anforderung der Förderstellen.

Über die o.a. Lieferungen und Leistungen liegt ein Angebot vom 16.06.2011 der Firma Peneder zum Preis von EUR 97.440,00 incl. USt. vor.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch die Architekt Friedreich ZT GmbH ist das Angebot der Firma Peneder mit einer Angebotssumme von EUR 97.440,00 als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

### Haushaltsdaten:

VA 2011: Haushaltsstelle 5/8532-0100 (Kulturschlössl, Umbaukosten) EUR 517.000,00

gebucht bis: 31.01.2011 EUR 206.929,63

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 390.737,23

Ansatz a.o.H.: Kulturschlössl EUR 663.200,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2011 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2011 aufgehoben.

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Lieferungen und Leistungen zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl betreffend das Gewerk Tischlerarbeiten an die Firma Peneder, 3830 Waidhofen an der Thaya, Moritz Schadek-Gasse 73 auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 16.06.2011 zum Preis von

**EUR 97.440,00**

incl. USt., vergeben.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.06.2011

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

**Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen**

f) **Vergabe von Akustikarbeiten**

#### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 9 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, der Grundsatzbeschluss für den Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung eines Ausweichquartiers für 5 Kindergartengruppen und zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen gefasst. Gleichzeitig wurde damit auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt sowie die Vergabe der Generalplaner- und Architektenleistungen beschlossen. Weiters wurde die Erweiterung des Projektes in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2011 beschlossen.

Durch das Planungsbüro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, wurden die erforderlichen Arbeiten und Leistungen für die **Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl** ermittelt und entsprechende Vergabevorschläge erarbeitet.

Es sollen nunmehr die Akustikarbeiten vergeben werden. Dieser Vergabevorschlag umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten und Leistungen:

Liefern und Montieren von Akustikelementen für Wand und Deckenflächen sowie von akustisch optimierter Einrichtung (Schränke und Vitrinen), und Errichten einer Podestkonstruktion im Probesaal des 2. Obergeschoßes.

Über die o.a. Lieferungen und Leistungen liegt ein Angebot vom 08.06.2011 der Firma Hutter zum Preis von EUR 134.930,40 incl. USt. vor.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch die Architekt Friedreich ZT GmbH ist das Angebot der Firma Hutter mit einer Angebotssumme von EUR 134.930,40 als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig. Die Kosten wurden vorab auf EUR 95.000,00 geschätzt.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2011: Haushaltsstelle 5/8532-0100 (Kulturschlössl, Umbaukosten) EUR 517.000,00  
gebucht bis: 31.01.2011 EUR 206.929,63  
vergeben und noch nicht verbucht: 538.901,23

Ansatz a.o.H.: Kulturschlössl EUR 663.200,00

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2011 werden die erforderlichen Änderungen entsprechend des Finanzierungsplanes berücksichtigt.

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2011 aufgehoben.

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Lieferungen und Leistungen zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen im Kulturschlössl betreffend das Gewerk Akustikarbeiten an die Firma Hutter GMBH & CO KG, 8190 Birkfeld, Weizerstrasse 9 auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 08.06.2011 zum Preis von

**EUR 134.930,40**

incl. USt., vergeben.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 29.06.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung**

### **Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – 9. Änderung**

#### **SACHVERHALT:**

Mit der 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2010, Punkt 4 der Tagesordnung) wurde aus der Grundlagenforschung ein Phasenplan (4 Phasen) für die Entwicklung der Raiffeisenstraße zwischen der Hans Kudlich-Straße und der Bahnlinie übernommen. Entsprechend dem Phasenplan soll schrittweise die Widmung und die verkehrsmäßige Verbesserung Zug um Zug umgesetzt werden. Mit der 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde mit einer kleinräumigen Adaptierung des Flächenwidmungsplanes die Phase 1 bereits umgesetzt.

Mit dem ersten Teil der Phase 2 sollen einerseits die leistungsfähige Verkehrsanbindung und andererseits ein Einzelhandelsstandort innerhalb der bestehenden Zentrumzonenabgrenzung gesichert werden. Dies entspricht dem abgeschlossenen Vertrag über die Errichtung eines Kreisverkehrs in Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenstraße, welcher mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.05.2011, Punkt 16 der Tagesordnung, genehmigt wurde.

In der 9. Änderung ist Folgendes vorgesehen:

- Festlegung der Widmung öffentliche Verkehrsfläche für den Kreisverkehr in der Raiffeisenstraße und
- Widmung jener Fläche der ehemaligen Molkerei, welche innerhalb der bestehenden Zentrumzonenabgrenzung liegt.

Der vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1150 Wien, Kranzgasse 18, erstellte Entwurf wurde in der Zeit vom 05.05.2011 bis 16.06.2011 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Nach der Auflagefrist hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung, mit E-Mail von 24.06.2011, Zeichen ST3-A-26/013-2011, mitgeteilt, dass keine direkte Kontaktaufnahme des Ortsplaners der Stadtgemeinde mit der Abteilung Landesstraßenplanung erforderlich ist, da für die Widmungsänderung der neu zu errichtenden Kreisverkehrsanlage der Detailplan des NÖ Straßendienstes herangezogen wurde.

Mit Schreiben vom 29.06.2011 hat der Sachverständiger für Raumplanung und Raumordnung vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ein Gutachten mit der Schlussfolgerung erstellt, dass die unter dem Änderungsfall 1 beschriebenen Festlegungen der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes eine verantwortungsvolle Nutzung der sich auf Grund der Betriebsverlegung eröffneten städtebaulichen Entwicklungsoptionen darstellen. Auf die geänderten Grundlagen für die ursprüngliche Bauland-Betriebsgebiets Widmung

wurde für die nunmehrigen Erfordernisse mit den geeigneten Widmungsfestlegungen reagiert. Sie bilden eine logische Fortsetzung der bisherigen Stadtplanung und die Umsetzung des rechtswirksamen Entwicklungskonzeptes.

Widersprüche zu rumordnungsgesetzlichen Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wurden nicht festgestellt.

#### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird das örtliche Raumordnungsprogramm 2000 (8. Änderung) entsprechend des Entwurfes des Büros Emrich Consulting ZT-GmbH, 1150 Wien, Kranzgasse 18, vom 20.06.2011, abgeändert und folgende Verordnung erlassen:

## **„VERORDNUNG**

zur 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

### **§ 1 Flächenwidmungsplan**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 lit 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976 idgF wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 2010 (8. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 20.06.2011 verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### **§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, GR Herbert HÖPFL und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Markus FÜHRER).

Somit wird der Antrag angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 29.06.2011**

**öffentlicher Teil**

### **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung**

#### **Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Einleitung Hollenbach und Pyhra nach Waidhofen – Auftragsvergabe für Erd- und Baumeisterarbeiten**

##### **SACHVERHALT:**

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beabsichtigt die in den Katastralgemeinden Hollenbach und Pyhra anfallenden und gesammelten Misch- und Schmutzwässer zukünftig über Altwaidhofen zur Kläranlage Waidhofen an der Thaya abzuleiten. Die Kläranlagen in Pyhra und Hollenbach werden somit aufgelassen.

Weiters ist geplant, im Zuge des gegenständlichen Bauvorhabens die bestehende Abwasserkanalisation im Osten von Hollenbach (Siedlungserweiterung Hollenbach Ost) mit einer Trennkanalisation zu erweitern und im Westen von Hollenbach (RW Kanal Hollenbach West) die bestehende Mischwasserkanalisation durch die Errichtung eines Regenwasserkanals mit direkter Einleitung in den Vorfluter (Hollenbach) zu entlasten.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2011, Pkt. 10 der Tagesordnung, wurde das Ziviltechnikerbüro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29, (IUP), mit den Ingenieurleistungen, welche unter anderem die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung des Vergabeverfahrens beinhaltet, beauftragt.

Vom Büro IUP wurde nunmehr die Ausschreibung mit folgendem Leistungsumfang erstellt und durchgeführt: Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich Lieferungen, Straßenwiederherstellung, Installationsarbeiten und Kanalsanierungen. Der gegenständliche Bauumfang sieht die Herstellung von Transportleitungen sowie die Errichtung eines Schmutzwasserstranges mit den erforderlichen Hausanschlusskanälen in der Siedlungserweiterung Hollenbach Ost, sowie Ergänzungen der bestehenden Regenwasserkanalstränge inkl. Hausanschlüssen vor. In der Siedlungserweiterung Hollenbach Ost wird auch eine Wasserleitung verlängert. Weiters sind Umbauarbeiten an den bestehenden Mischwasserüberläufen MÜ1 und MÜ2 in Hollenbach und Sanierungsarbeiten bei den Ortsnetzen Hollenbach und Pyhra vorgesehen. Die Kosten für diese Arbeiten wurden von IUP mit EUR 933.500,00 excl. USt. geschätzt.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. ist die Ausschreibung der obig angeführten Leistungen im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich mit öffentlicher Anbotsöffnung erfolgt.

Die Anbotsöffnung am 06.06.2011 brachte folgendes geprüftes Ergebnis:

Reih. Nr.	Angeb. Nr.	Firma	Gesamtpreis EUR (excl. USt.)
1	3	Leithäusl GmbH 3504 Krems-Stein	624.877,05 inkl. 8% Nachlass
2	6	Talkner GmbH 3860 Heidenreichstein	645.715,34 inkl. 5% Nachlass
3	4	Mokesch GmbH 3950 Gmünd	653.509,14 inkl. 10% Nachlass
4	7	Swietelsky BaugmbH 3910 Zwettl	684.606,01 inkl. 6% Nachlass
5	5	STRABAG AG 3532 Rastendorf	847.082,69 inkl. 4% Nachlass
6	8	Leyrer + Graf BaugmbH 3950 Gmünd	864.790,87
7	2	Braumann GmbH 4980 Antiesenhofen	1.019.712,67
8	1	Koller GmbH 4360 Grein	1.146.699,32

Als zusammenfassende Bewertung des Angebotes der Firma Leithäusl GesmbH, 3504 Krems-Stein ist festzustellen, dass die Eignungskriterien erfüllt werden.

Das Angebot entspricht den Bestimmungen der Ausschreibung, ist formrichtig und vollständig. Die wesentlichen Positionen weisen grundsätzlich eine betriebswirtschaftlich erklär- und nachvollziehbare Kalkulation auf. Die ausgabenwirksamen Herstellungskosten sind gedeckt.

Das Angebot ist vollständig ausgepreist, rechnerisch richtig und ist nach Angebotsöffnung an erster Stelle gereiht.

#### **Vergabevorschlag** des Büros IUP:

„Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung ist das Angebot der Firma Leithäusl GesmbH, Eduard-Summer-Gasse 1, 3504 Krems-Stein, als zuschlagsfähig zu werten.

Der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird daher vorgeschlagen, die Leistungen ABA Waidhofen an der Thaya BA 27, Transportleitung Pyhra-Hollenbach nach Waidhofen an der Thaya, Ortsnetzerweiterungen Hollenbach, Sanierung ON Hollenbach und Pyhra an die Firma

**Leithäusl GesmbH  
Niederlassung Krems  
Eduard-Summer-Gasse 1  
3504 Krems-Stein**

aufgrund ihres Angebotes vom 06. Juni 2011 mit einem

<b>Gesamtpreis von</b>	<b>EUR</b>	<b>624.877,05</b>
<b>zuzüglich 20 % USt.</b>	<b>EUR</b>	<b>124.975,41</b>
<b>Angebotspreis inklusive Umsatzsteuer</b>	<b>EUR</b>	<b>749.852,46</b>

zu vergeben.“

Vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Vergabeverfahrens (Stillhaltefrist) und der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, soll der Billigstbieter, Firma Leithäusl GesmbH, Niederlassung Krems, 3504 Krems-Stein, Eduard-Summer-Gasse 1, auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 06.06.2011 beauftragt werden.

Wegen der Ausschöpfung der Spitzenförderungssätze bei den Förderungsgebern, ist das Vorhaben in den Jahren 2011 und 2012 durchzuführen und abzurechnen. Es werden somit die Kosten heuer und Restkosten nächstes Jahr budgetwirksam und sind im Voranschlag 2012 vorzusehen.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2011: Haushaltsstelle 5/8511-0040 (Abwasserbeseitigung Hollenbach – Pyhra, Baukosten) EUR 790.000,00

gebucht bis: 17.06.2011 EUR 10.531,41

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 73.063,00

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Hollenbach – Pyhra EUR 795.000,00

#### **Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2010, Punkt 3 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2011 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

#### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Robert ALTSCACH stellte mit Schreiben vom 29.06.2011 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des StR Robert ALTSCACH an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:  
5/8511-0040 (Abwasserbeseitigung Hollenbach – Pyhra, Baukosten)

#### **und**

es werden die **Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich Lieferungen, Straßenwiederherstellung, Installationsarbeiten und Kanalsanierungen** für die **Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya, Einleitung der Katastralgemeinden Hollen-**

**bach und Pyhra nach Waidhofen** an die **Firma Leithäusl GesmbH**, Niederlassung Krems, 3504 Krems-Stein, Eduard-Summer-Gasse 1, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 06.06.2011 zum Preis von

**EUR 624.877,05**

excl. USt.

vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Vergabeverfahrens (Stillhaltefrist) und der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, vergeben.

Wegen der Ausschöpfung der Spitzenförderungssätze bei den Förderungsgebern, ist das Vorhaben in den Jahren 2011 und 2012 durchzuführen und abzurechnen. Es werden somit die Kosten heuer und Restkosten nächstes Jahr budgetwirksam und sind im Vorschlag 2012 vorzusehen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 29.06.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung**

### **Straßenbeleuchtung - Kündigung des Lichtservice-Übereinkommens Ev. Nr.L-B-04-114**

#### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2004, Punkt 23 der Tagesordnung, wurde ein Übereinkommen (Zahl Ev. Nr.L-B-04-114) betreffend Straßenbeleuchtung – Vergabe der Anlagenbetreuung (Erneuerung bzw. Sanierung sowie Betriebsführung der Einrichtungen für die öffentliche Beleuchtung sowie die Lieferung von Licht im Gebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya) mit der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN-Platz, beschlossen.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der EVN AG lag der Fokus generell noch nicht so sehr bei der Hebung der Energieeinsparungspotentiale. Mangels vorhandener Technologien am Straßenbeleuchtungssektor fehlten damals die Voraussetzungen für die Berücksichtigung energieeinsparender Maßnahmen. Es wurden deshalb auch im Übereinkommen keine vertraglichen Festlegungen für die Umsetzung energietechnischer Einsparungsmaßnahmen verhandelt und fixiert. Zwischenzeitlich sind technisch ausgereifte und wirtschaftlich sinnvolle Produkte am Markt vorhanden. Parallel dazu steigt der Druck auch auf Gemeindeebene Klimaschutzmaßnahmen in Form von CO<sub>2</sub>-Einsparungen umzusetzen, um dem KYOTO-Ziel zu entsprechen. Hier werden nun auch verstärkt Anreize durch Fördermodelle geschaffen.

Durch Umrüstung aller Straßenleuchten (1.469 Stück) auf LED-Technologie könnten ca. 66 t CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden, was ein Stromkostensparnis von rund EUR 34.000,00 pro Jahr bedeuten würde.

Mittlerweile wurden einzelne Lichtpunkte bzw. ein ganzer Straßenzug in Hollenbach mit der neuen LED-Technologie ausgestattet was zu sehr positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung und zu absolut zusagenden Erkenntnissen aus fachlicher Sicht geführt hat.

Aus den hier ausgeführten Gründen ist die Beibehaltung des Vertrages mit der EVN AG in der jetzigen Form nicht mehr zielführend und es erscheint die fristgerechte Kündigung des Lichtservice-Übereinkommens zum 31.12.2011 sinnvoll und notwendig. Vorgesehen ist die Neuausschreibung und Vergabe der Anlagenbetreuung, Betriebsführung, Sanierung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Vertragsbeginn 01.01.2012 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Feinanalyse.

Gemäß Punkt VII. des Lichtservice-Übereinkommens Ev. Nr.L-B-04-114 (Vertragsdauer) kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raum-

ordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 01.06.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird das Lichtservice-Übereinkommen Ev. Nr.L-B-04-114 mit der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, vom 28.06.2004, betreffend der Anlagenbetreuung der Straßenbeleuchtung (Erneuerung bzw. Sanierung sowie Betriebsführung der Einrichtungen für die öffentliche Beleuchtung sowie die Lieferung von Licht im Gebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya) zum **31.12.2011** unter Einhaltung der 6 monatigen Kündigungsfrist **aufgekündigt.**

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG

vom 29.06.2011

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

**Annahme der Zusicherung des NÖ WWF, Wasserversorgungsanlage Waidhofen an der Thaya, Sanierung Stoißmühlbrunnen, Bauabschnitt BA 12, Zusicherung vom 27.04.2011, Zahl WWF-30241012/3**

### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 27.04.2011 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Zahl WWF-30241012/3, gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage Waidhofen an der Thaya, Sanierung Stoißmühlbrunnen, Bauabschnitt 12, Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird für die vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 150.000,00 vorläufig 5%, das sind EUR 7.500,00 zu den festgesetzten Bedingungen, und darüber hinaus zu den Allgemeinen Bedingungen, zugesichert.

Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende Altannuität erfolgt nach Kollaudierung.

### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 01.06.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 27.04.2011, Zahl WWF-30241012/3, für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage Waidhofen an der Thaya, Sanierung Stoißmühlbrunnen, Bauabschnitt 12, zu nachstehenden Bedingungen, und darüber hinaus zu den Allgemeinen Bedingungen, vorbehaltlos angenommen:

### „Bedingungen

- 1.a) Der mit dem Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH aufgrund des Umweltförderungsgesetzes 1993, BGBl. 185/1993 in der geltenden Fassung festgelegte vorläufige Fördersatz wurde der

Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugrunde gelegt.

- b) Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden

#### **Jahresquoten**

unter Berücksichtigung der nachstehenden Bedingungen fällig:

2011	EUR	3.000,00
2012	EUR	3.000,00
2013	EUR	1.500,00
2014	EUR	0,00
2015	EUR	0,00
2016	EUR	0,00

- c) Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen
- d) Gewährte Darlehen werden bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

Der voraussichtliche Kapitalstand aufgrund der Verzinsung und der Kapitalisierung der Zinsen (abhängig von den Terminen der tatsächlichen Auszahlung) für den gewährten Darlehensbetrag ist aus der beiliegenden Aufstellung der theoretischen Altannuitäten ersichtlich.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.

- e) Die angewiesenen Förderungsmittel gelten bis zur Kollaudierung und Endabrechnung als Vorauszahlung.

#### 2. Vertragsgrundlagen:

- Wasserrechtlich bewilligtes Projekt vom 4. September 2009 und 21. Juni 2010  
Projektsverfasser: Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH
- Wasserrechtsbescheid vom 26. August 2010  
GZ WA1-W-56/186-2009  
Behörde: Landeshauptmann von Niederösterreich

#### 3. Festlegung von Fristen:

Baubeginn: 28. September 2010  
Funktionsfähigkeit: 26. November 2010“

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG vom 29.06.2011**

**öffentlicher Teil**

### **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung**

#### **Kindergartentransport**

##### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2004 wurde beschlossen, ein über Werbung finanziertes Fahrzeug zu beschaffen. Ein entsprechender Pachtvertrag mit der Firma PROMObil wurde abgeschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2005 die Besorgung des Transports der Kindergartenkinder an die Firma Maria Haider, 3830 Waidhofen an der Thaya, Vestenpoppen 35 für die Dauer von drei Jahren vergeben. Die Vertragsverlängerung wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2008 ebenfalls auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Der Vertrag mit der Firma Maria Haider endet mit Ende Juni 2011.

Ursprünglich wurde der Kindergartentransport nur für Kinder aus den Katastralgemeinden eingerichtet.

In den letzten Jahren gab es in den Katastralgemeinden immer weniger Kinder, die den Kindergartentransport in Anspruch genommen haben. Um den hohen Abgang möglichst zu reduzieren, wurden zusätzlich Kinder aus den Randbereichen der Stadt in den Kindergarten transportiert.

Im Jahr 2010 betrug der Abgang dennoch EUR 15.355,18.

Die Aufsichtsbehörde hat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya empfohlen, den Kindergartentransport kostendeckend zu organisieren.

Auf Grund der Geburtenrückgänge benötigen ab September 2011 nur mehr 4 Kinder aus den Katastralgemeinden einen Kindergartentransport.

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes erscheint es sinnvoll, den Kindergartentransport in der bestehenden Form nicht fortzuführen.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2005 über die Einhebung von Elternbeiträgen für den Transport der Kinder in die Kindergärten wird somit hinfällig und soll daher aufgehoben werden.

Es ist angedacht, die Eltern aus den Katastralgemeinden, welche ihre Kinder in den Kindergarten transportieren, finanziell zu unterstützen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung soll ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 für jedes Kindergartenkind, welches seinen Wohnsitz nicht am Standort des Kindergartens hat, ein Fahrtkostenzuschuss von EUR 15,00 pro Monat, jedoch einmal jährlich am Ende des Kindergartenjahres ausbezahlt werden.

Diese Regelung gilt für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in den Katastralgemeinden Alt-waidhofen, Götzles, Klein Eberharts, Matzles, Puch, Pyhra, Schlagles, Ulrichschlag, Vestenötting sowie im Ortsteil Dimling haben.

Aus heutiger Sicht wird dieser Fahrtkostenzuschuss von ca. 20 Kindern in Anspruch genommen, was somit jährliche Kosten von rund EUR 3.000,00 bedeuten.

**Haushaltsdaten:**

Da die Ausgaben erst im Jahr 2012 anfallen, werden keine Angaben zu den Haushaltsdaten gemacht. Diese sollen im Voranschlag 2012 berücksichtigt werden.

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes wird der Kindergartentransport in der bestehenden Form nicht fortgeführt.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2005 über die Einhebung von Elternbeiträgen für den Transport der Kinder in die Kindergärten ist somit hinfällig und wird daher aufgehoben.

Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 wird für jedes Kind, welches einen Kindergarten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besucht und seinen Wohnsitz nicht am Standort des Kindergartens hat, ein Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von

**EUR 15,00**

für jeden vollen Monat gewährt, wobei die Abrechnung einmal jährlich am Ende des Kindergartenjahres erfolgt.

Diese Regelung gilt für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in den Katastralgemeinden Altwaidhofen, Götzles, Klein Eberharts, Matzles, Puch, Pyhra, Schlagles, Ulrichschlag, Vestenötting sowie im Ortsteil Dimling haben und die Kindergärten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mindestens ein Monat lang besuchen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG vom 29.06.2011**

**öffentlicher Teil**

### **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung**

#### **Stadtsaal – Neufestsetzung der Tarife a) Vermietung von Räumlichkeiten**

##### **SACHVERHALT:**

Die Tarife für die Stadtsaalvermietung wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2001, Punkt 20 der Tagesordnung, festgelegt. Aus diesem Grund ist eine Tarifanpassung erforderlich.

Die Albert-Reiter Musikschule, einschließlich der Ballettgruppe, führt drei Aufführungen pro Jahr kostenlos im Stadtsaal durch, wobei die Ballettgruppe jedes zweite Jahr zwei Aufführungen ohne Entrichtung einer Stadtsaalmiets durchzuführen darf. Diese Regelung geht auf den Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.1994, Punkt 8 der Tagesordnung, zurück.

Zusätzlich zu oben genannter Gemeinderatsbeschlüsse wurden Sondervereinbarungen getroffen und außerbeschlussmäßige Tarife verrechnet:

Für die Tanzschule Völker, Doris und Werner Völker, wurde im Oktober 2006 von StR OSR Dir. Johann Kargl eine Sondervereinbarung getroffen, die eine Stundenpauschale von EUR 24,00 excl. USt. bei Abhaltung eines Tanzkurses im Großen Saal vorsieht.

Eine weitere Sonderregelung, welcher kein Gemeinderatsbeschluss zu Grunde liegt, gibt es für die Kommunalakademie NÖ (ehemals NÖ Gemeindeverwaltungsschule). Der Kommunalakademie NÖ wird, unabhängig der gebuchten Stunden und Räume, pro Benützung des Stadtsaales eine Pauschale von EUR 218,00 excl. USt. verrechnet.

Auch für Hochzeitsfeiern kommt derzeit ein Tarif von EUR 218,02 excl. USt., welcher nicht im Gemeinderat beschlossen wurde, zur Anwendung. Diese Vorgehensweise geht bereits auf das Jahr 1997 zurück, wo entsprechende Mietverträge abgeschlossen wurden.

Anhand der derzeit gültigen Tarife ist in einzelnen Fällen eine der Vermietung entsprechende Abrechnung nicht möglich, da es z.B. für die Vermietung der Galerie keinen Einzeltarif gibt, sondern diese nur in einem Paket angeboten wird. Zudem wurden in den vergangenen Jahren Saalnachlässe gewährt, die zu Mietentgängen führten, was in finanziell schwierigen Situationen zu überdenken ist.

Aus all diesen genannten Gründen und Gegebenheiten ist eine genaue Regelung der Stadtsaalvermietungsrichtlinien wünschenswert und die Vereinfachung bisher komplexer Tarifmodelle eine wesentliche Erleichterung der täglichen Stadtsaalvermietung und deren korrekter Abrechnung.

Die Grundlage des neuen Tarifmodelles soll das bisher gültige Tarifmodell sein, wobei eine marktorientierte Vermietung, eine geringfügige Erhöhung und die Berücksichtigung der Raumgrößen in das neue vereinfachte Tarifmodell mit einfließen sollen.

Es ergeben sich daher folgende Tarife, die ab 01.09.2011 in Kraft treten sollen:

**Großer Saal (inkl. Bühne):**

Pro Stunde	EUR 50,00
Pauschalbetrag (bis 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 250,00

**Kleiner Saal Erdgeschoß:**

Pro Stunde	EUR 30,00
Pauschalbetrag (bis 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 150,00

**Kleiner Saal Obergeschoß:**

Pro Stunde	EUR 30,00
Pauschalbetrag (bis 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 150,00

**Hölle klein:**

Pro Stunde	EUR 30,00
Pauschalbetrag (bis 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 150,00

**Höllenerweiterung (Aufpreis zu Hölle klein):**

Pro Stunde	EUR 20,00
Pauschalbetrag (bis 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 90,00

**Galerie:**

Pro Stunde	EUR 20,00
Pauschalbetrag (für 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 90,00

**Foyer (bei alleiniger Nutzung):**

Pro Stunde	EUR 25,00
Pauschalbetrag (für 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 120,00

Zusätzlich zu oben genannter Tarife soll eine Heizkostenpauschale von EUR 70,00 pro Veranstaltungstag verrechnet werden.

Für die Kellerbarbenützung soll weiterhin eine Kautions von EUR 150,00 verrechnet werden.

Für die Auf- oder Abbauzeit soll eine Pauschale von 10% des Rechnungsbetrages zur Anwendung kommen, wenn der Stadtsaal anderweitig vermietet werden könnte. Wenn der Stadtsaal zur gewünschten Auf- oder Abbauzeit frei ist, soll die Benützung kostenlos sein.

Es sollen weiters folgende Rabatte zur Anwendung kommen:

bei über 10 Buchungstagen/Jahr	-50%
Bälle	-40%
Hochzeiten	-10%
bei Veranstaltungen des Landes NÖ (und dem Land NÖ nahestehender Institutionen)	-10%

Alle Preise zuzüglich 20% USt.

Die Künstlergarderoben sollen bei Bedarf kostenlos sein. Seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya soll keine Person für die Garderobe zur Verfügung gestellt werden.

Für Waidhofner Gesang- und Musikvereine (Blasorchester, Big Band, Albert-Reiter Chor, Gemischter Chor) und die Ballettschule soll, sofern kein Eintritt verlangt wird, jährlich eine Benützung des Stadtsaales kostenlos sein.

Für Arbeitsleistungen des Hauswartes sollen weiterhin die jährlich verlautbarten Stundensätze der Buchhaltung in Verrechnung gebracht werden.

Alle bisherigen Beschlüsse die Tarifregelungen des Stadtsaales zum Inhalt hatten sollen aufgehoben werden!

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 30.05.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden nachfolgende Tarife beschlossen, welche mit 01.09.2011 in Kraft treten:

#### **Großer Saal (inkl. Bühne):**

Pro Stunde	EUR 50,00
Pauschalbetrag (bis 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 250,00

**Kleiner Saal Erdgeschoß:**

Pro Stunde	EUR 30,00
Pauschalbetrag (bis 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 150,00

**Kleiner Saal Obergeschoß:**

Pro Stunde	EUR 30,00
Pauschalbetrag (bis 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 150,00

**Hölle klein:**

Pro Stunde	EUR 30,00
Pauschalbetrag (bis 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 150,00

**Höllenerweiterung (Aufpreis zu Hölle klein):**

Pro Stunde	EUR 20,00
Pauschalbetrag (bis 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 90,00

**Galerie:**

Pro Stunde	EUR 20,00
Pauschalbetrag (für 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 90,00

**Foyer (bei alleiniger Nutzung):**

Pro Stunde	EUR 25,00
Pauschalbetrag (für 24 zusammenhängende Stunden)	EUR 120,00

Zusätzlich zu oben genannter Tarife wird eine Heizkostenpauschale von EUR 70,00 pro Veranstaltungstag verrechnet.

Für die Kellerbarbenützung wird weiterhin eine Kautions von EUR 150,00 verrechnet.

Für die Auf- oder Abbauzeit kommt eine Pauschale von 10% des Rechnungsbetrages zur Anwendung, wenn der Stadtsaal anderweitig vermietet werden könnte. Wenn der Stadtsaal zur gewünschten Auf- oder Abbauzeit frei ist, ist die Benützung kostenlos.

Weiters kommen folgende Rabatte zur Anwendung:

bei über 10 Buchungstagen/Jahr	-50%
Bälle	-40%
Hochzeiten	-10%

bei Veranstaltungen des Landes NÖ (und dem Land NÖ nahestehender Institutionen)	-10%
--	------

Alle Preise zuzüglich 20% USt.

Die Künstlergarderoben sind bei Bedarf kostenlos. Seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird keine Person für die Garderobe zur Verfügung gestellt.

Für Waidhofner Gesang- und Musikvereine (Blasorchester, Big Band, Albert-Reiter Chor, Gemischter Chor) und die Ballettschule ist, sofern kein Eintritt verlangt wird, jährlich eine Benützung des Stadtsaales kostenlos.

Für Arbeitsleistungen des Hauswartes werden weiterhin die jährlich verlautbarten Stundensätze der Buchhaltung in Verrechnung gebracht.

Alle bisherigen Beschlüsse die Tarifregelungen des Stadtsaales zum Inhalt hatten werden aufgehoben!

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Für den Antrag stimmen 26 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
vom 29.06.2011

öffentlicher Teil

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung**

**Stadtsaal – Neufestsetzung der Tarife**

**b) Vermietung von Einrichtungsgegenständen & Leistungsentgelte**

### **SACHVERHALT:**

Die Tarife für Einrichtungsgegenstände und Leistungsentgelte wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2005, Punkt 10 der Tagesordnung, festgesetzt. Aus diesem Grund ist eine Tarifierhöhung erforderlich.

Die Grundlage der neuen Tarife sollen die bisher gültigen Tarife sein, wobei eine marktorientierte Vermietung und eine geringfügige Erhöhung mit einfließen sollen.

a) Tarife bei Vermietung von Stadtsaalräumen

Wenn die Räumlichkeiten des Stadtsaales für Veranstaltungen angemietet werden, soll für unten angeführten Ausstattungsgegenstand folgender Tarif pro Veranstaltungstag ab 01.09.2011 zusätzlich zur Stadtsaalmiete verrechnet werden:

	EUR excl. 20% USt.
Moving Head Projektor	EUR 100,00

Für Waidhofner Vereine, die als Veranstalter im Stadtsaal auftreten, soll die Benützung des oben angeführten Ausstattungsgegenstandes einmal im Jahr kostenlos sein.

b) Tarife ohne Vermietung von Stadtsaalräumen

Wenn die Räumlichkeiten des Stadtsaales nicht für Veranstaltungen angemietet werden und Einrichtungsgegenstände verborgt werden, sollen folgende Tarife pro Veranstaltungstag ab 01.09.2011 verrechnet werden:

	EUR excl. 20% USt.
Große PA – Anlage Marke JBL-SPX-5KW	EUR 400,00
Kleine Tonanlage Marke JBL-EON-900W	EUR 80,00

Mischpult Soundcraft Spirit Folio F1 6/2/2 3 AUX-Wege	EUR 20,00
Mischpult Soundcraft GB 2R 12/2 4 AUX-Wege	EUR 30,00
Mischpult Allen&Heath GL2000 24/4/2 6 AUX-Wege	EUR 50,00
Musikboxen JBL EON15 G2	EUR 20,00 / pro Stk.
25 Meter Multicore 24/8 auf Trommel	EUR 25,00
Media-Player	EUR 15,00
Head-Set	EUR 25,00
Funkmikrofon	EUR 25,00
Mikrofon	EUR 5,00
Mikrofon-Ständer	EUR 2,00
DI-Box	EUR 2,00
XLR-Kabel	EUR 1,00 / pro Stk.
Lichtmischpult	EUR 60,00
Dimmerpack	EUR 30,00
Moving Head Projektor	EUR 220,00
LED Scheinwerfer	EUR 15,00
Scheinwerfer 1200 W	EUR 25,00
Scheinwerfer 1000 W	EUR 20,00
Scheinwerfer 500 W	EUR 10,00
Projektionsleinwand (3,86 x 2,9m)	EUR 70,00
Beamer	EUR 80,00
Beamer inkl. Leinwand	EUR 200,00
Beamer inkl. Leinwand – Kaution	EUR 100,00
Sessel	EUR 1,00
Tisch	EUR 2,00
Stehtisch	EUR 3,00

Heurigengarnitur	EUR 7,00
Podiumskiste (2x1x0,40m)	EUR 10,00
Bühnenelement (2x1m)	EUR 10,00
Gläserspüler	EUR 60,00
Pinwand	EUR 10,00
mobiler Garderobenständer	EUR 5,00

### c) Leistungsentgelte

Folgende Leistungsentgelte, sollen ab 01.09.2011 verrechnet werden:

	EUR excl. 20% USt.
Auf- bzw. Abbau des Laufsteiges	EUR 130,00
Bühnenvorhang-Montage	EUR 250,00
Tanzboden auflegen	EUR 130,00

### Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 30.05.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden für folgende Einrichtungsgegenstände bzw. Leistungen nachstehende Tarife ab 01.09.2011 verrechnet:

#### a) Tarife bei Vermietung von Stadtsaalräumen

Wenn die Räumlichkeiten des Stadtsaales für Veranstaltungen angemietet werden, wird für unten angeführten Ausstattungsgegenstand folgender Tarif pro Veranstaltungstag ab 01.09.2011 zusätzlich zur Stadtsaalmiete verrechnet:

	EUR excl. 20% USt.
Moving Head Projektor	EUR 100,00

Für Waidhofner Vereine, die als Veranstalter im Stadtsaal auftreten, ist die Benützung des oben angeführten Ausstattungsgegenstandes einmal im Jahr kostenlos.

b) Tarife ohne Vermietung von Stadtsaalräumen

Wenn die Räumlichkeiten des Stadtsaales nicht für Veranstaltungen angemietet werden und Einrichtungsgegenstände verborgt werden, werden folgende Tarife pro Veranstaltungstag ab 01.09.2011 verrechnet:

	EUR excl. 20% USt.
Große PA – Anlage Marke JBL-SPX-5KW	EUR 400,00
Kleine Tonanlage Marke JBL-EON-900W	EUR 80,00
Mischpult Soundcraft Spirit Folio F1 6/2/2 3 AUX-Wege	EUR 20,00
Mischpult Soundcraft GB 2R 12/2 4 AUX-Wege	EUR 30,00
Mischpult Allen&Heath GL2000 24/4/2 6 AUX-Wege	EUR 50,00
Musikboxen JBL EON15 G2	EUR 20,00 / pro Stk.
25 Meter Multicore 24/8 auf Trommel	EUR 25,00
Media-Player	EUR 15,00
Head-Set	EUR 25,00
Funkmikrofon	EUR 25,00
Mikrofon	EUR 5,00
Mikrofon-Ständer	EUR 2,00
DI-Box	EUR 2,00
XLR-Kabel	EUR 1,00 / pro Stk.
Lichtmischpult	EUR 60,00
Dimmerpack	EUR 30,00
Moving Head Projektor	EUR 220,00
LED Scheinwerfer	EUR 15,00
Scheinwerfer 1200 W	EUR 25,00

Scheinwerfer 1000 W	EUR 20,00
Scheinwerfer 500 W	EUR 10,00
Projektionsleinwand (3,86 x 2,9m)	EUR 70,00
Beamer	EUR 80,00
Beamer inkl. Leinwand	EUR 200,00
Beamer inkl. Leinwand – Kaution	EUR 100,00
Sessel	EUR 1,00
Tisch	EUR 2,00
Steh Tisch	EUR 3,00
Heurigen garnitur	EUR 7,00
Podiumskiste (2x1x0,40m)	EUR 10,00
Bühnenelement (2x1m)	EUR 10,00
Gläser spüler	EUR 60,00
Pinwand	EUR 10,00
mobiler Garderobenständer	EUR 5,00

c) Leistungsentgelte

Folgende Leistungsentgelte, werden ab 01.09.2011 verrechnet:

	EUR excl. 20% USt.
Auf- bzw. Abbau des Laufsteges	EUR 130,00
Bühnenvorhang-Montage	EUR 250,00
Tanzboden auflegen	EUR 130,00

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 29.06.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung**

### **Campingplatzordnung**

#### **SACHVERHALT:**

Die derzeit gültige Campingplatzordnung wurde schon lange nicht mehr überarbeitet und sollte daher adaptiert werden.

Bisher kam folgende Campingplatzordnung am Campingplatz Thayapark, 3830 Waidhofen an der Thaya, Badgasse zur Anwendung: „

#### **CAMPINGPLATZORDNUNG**

##### **für den Campingplatz Thayapark der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

1. Jeder Campinggast bzw. Besucher meldet sich zuerst beim Campingplatzwart an. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast beim Campingplatzwart wieder ab. Der Lagerplatz ist vor der Abreise wieder vollständig in Ordnung zu bringen und an den Platzwart zu übergeben.
2. Der Platzwart ist berechtigt, die Personalausweise (Reisepässe) der Campinggäste in Augenschein zu nehmen.
3. Das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten ist nur auf den vom Campingwart zugewiesenen Plätzen gestattet.
4. Der Campinggast zahlt nach der für diesen Campingplatz festgesetzten Gebührenordnung.
5. PKW's für die keine Gebühr entrichtet wurde, dürfen auf dem Campingplatz nicht abgestellt werden.
6. Abreisende Gäste werden ersucht, den Platz bis 14.00 Uhr zu räumen, ansonsten wird der volle Tag noch in Anrechnung gebracht.
7. Alle Anlagen und Einrichtungen sind im Interesse aller Platzbenützer geschaffen worden und sind von diesen daher schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken sowie die mutwillige Beschädigung der vorhandenen Einrichtungen ist verboten und wird bestraft.
8. Das Abbrennen von Lagerfeuern ist nur auf den hierfür vorgesehenen Feuerplatz erlaubt.
9. Der Campingplatzwart ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz oder im Interesse der Camping- und Feriengäste erforderlich erscheint.

10. Hunde jeder Größe müssen ständig an der Leine gehalten werden. Hier ist besonders auf die Reinhaltung des Campingplatzes zu achten.
11. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Behälter.
12. Die versperrten elektrischen Anlagen dürfen nur vom Campingplatzwart bedient werden.
13. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben, sowie das Aufstellen fester Verbauten und Überdachungen ist verboten.
14. Gasflaschen sind aus Gründen der Sicherheit gegen Sonnenbestrahlung zu schützen.
15. Hausierer haben keinen Zutritt zum Campingplatz. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz sind verboten.
16. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur zur An- und Abfahrt auf den hierfür vorgesehenen Wegen und nur im Schrittempo gestattet.
17. Die Platzruhe beginnt um 22.00 Uhr und dauert bis 6.00 Uhr früh. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
18. Auch tagsüber ist tunlichst übermäßiger Lärm zu vermeiden, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Plattenspieler etc. sind auf entsprechende Lautstärke einzustellen und das Verhalten der Campingplatzbenützer ist so einzurichten, dass kein anderer dadurch belästigt wird.
19. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des NÖ Campingplatzgesetz 1999, LGBl. Nr. 5750 in der jeweils geltenden Fassung, verwiesen.



Der Bürgermeister:

(BR Kurt Strohmayer-Dangl)“

Die hin künftig gültige Campingplatzordnung soll folgendermaßen lauten: „

### **CAMPINGPLATZORDNUNG**

#### **für den Campingplatz Thayapark der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

1. Jeder Campinggast bzw. Besucher ist verpflichtet sich zuerst beim Campingplatzwart anzumelden. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes hat sich der Campinggast beim Campingplatzwart wieder abzumelden. Der Stellplatz ist vor der Abreise wieder vollständig in Ordnung zu bringen und dem Campingplatzwart zu übergeben.

2. Der Campingplatzwart ist berechtigt, die Personalausweise (Reisepässe) zur Identitätsfeststellung der Campinggäste zu kontrollieren.
3. Das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten ist nur auf den vom Campingplatzwart zugewiesenen Plätzen gestattet.
4. Der Campinggast zahlt nach der für diesen Campingplatz festgesetzten Tarifordnung.
5. Kraftfahrzeuge für die kein Entgelt entrichtet wurde, dürfen auf dem Campingplatz nicht abgestellt werden.
6. Bei Abreise ist der Platz bis 14.00 Uhr zu räumen, sonst wird der volle Tag in Rechnung gestellt.
7. Alle Anlagen und Einrichtungen sind möglichst schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken sowie die mutwillige Beschädigung der vorhandenen Einrichtungen sind verboten, werden bestraft und es wird Kostenersatz verrechnet.
8. Das Abbrennen von Lagerfeuern ist nur auf den hierfür vorgesehenen Feuerplatz erlaubt.
9. Der Campingplatzwart ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz oder im Interesse der Camping- und Feriengäste erforderlich erscheint.
10. Hunde jeder Größe müssen ständig an der Leine gehalten werden. Hier ist besonders auf die Reinhaltung des Campingplatzes zu achten.
11. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Behälter.
12. Die versperrten elektrischen Anlagen dürfen nur vom Campingplatzwart bedient werden.
13. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben, sowie das Aufstellen fester Verbauten und Überdachungen ist verboten.
14. Gasflaschen sind aus Gründen der Sicherheit gegen Sonnenbestrahlung zu schützen.
15. Hausierer haben keinen Zutritt zum Campingplatz. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz sind verboten.
16. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur zur An- und Abfahrt auf den hierfür vorgesehenen Wegen und nur im Schritttempo gestattet.
17. Die Platzruhe beginnt um 22.00 Uhr und dauert bis 6.00 Uhr früh. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
18. Auch tagsüber ist tunlichst übermäßiger Lärm zu vermeiden, Rundfunk- und Fernsehgeräte, CD-Player etc. sind auf entsprechende Lautstärke einzustellen und das Verhalten der Campingplatzgäste ist so einzurichten, dass kein anderer dadurch belästigt wird.

19. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des NÖ Campingplatzgesetz 1999, LGBl. Nr. 5750 in der jeweils geltenden Fassung, verwiesen.



Der Bürgermeister:

(BR Kurt Strohmayer-Dangl)“

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 30.05.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehende Campingplatzordnung beschlossen, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt: „

**CAMPINGPLATZORDNUNG**

**für den Campingplatz Thayapark der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

1. Jeder Campinggast bzw. Besucher ist verpflichtet sich zuerst beim Campingplatzwart anzumelden. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes hat sich der Campinggast beim Campingplatzwart wieder abzumelden. Der Stellplatz ist vor der Abreise wieder vollständig in Ordnung zu bringen und dem Campingplatzwart zu übergeben.
2. Der Campingplatzwart ist berechtigt, die Personalausweise (Reisepässe) zur Identitätsfeststellung der Campinggäste zu kontrollieren.
3. Das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten ist nur auf den vom Campingplatzwart zugewiesenen Plätzen gestattet.
4. Der Campinggast zahlt nach der für diesen Campingplatz festgesetzten Tarifordnung.
5. Kraftfahrzeuge für die kein Entgelt entrichtet wurde, dürfen auf dem Campingplatz nicht abgestellt werden.
6. Bei Abreise ist der Platz bis 14.00 Uhr zu räumen, sonst wird der volle Tag in Rechnung gestellt.

7. Alle Anlagen und Einrichtungen sind möglichst schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken sowie die mutwillige Beschädigung der vorhandenen Einrichtungen sind verboten, werden bestraft und es wird Kostenersatz verrechnet.
8. Das Abbrennen von Lagerfeuern ist nur auf den hierfür vorgesehenen Feuerplatz erlaubt.
9. Der Campingplatzwart ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz oder im Interesse der Camping- und Feriengäste erforderlich erscheint.
10. Hunde jeder Größe müssen ständig an der Leine gehalten werden. Hier ist besonders auf die Reinhaltung des Campingplatzes zu achten.
11. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Behälter.
12. Die versperrten elektrischen Anlagen dürfen nur vom Campingplatzwart bedient werden.
13. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben, sowie das Aufstellen fester Verbauten und Überdachungen ist verboten.
14. Gasflaschen sind aus Gründen der Sicherheit gegen Sonnenbestrahlung zu schützen.
15. Hausierer haben keinen Zutritt zum Campingplatz. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz sind verboten.
16. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur zur An- und Abfahrt auf den hierfür vorgesehenen Wegen und nur im Schritttempo gestattet.
17. Die Platzruhe beginnt um 22.00 Uhr und dauert bis 6.00 Uhr früh. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
18. Auch tagsüber ist tunlichst übermäßiger Lärm zu vermeiden, Rundfunk- und Fernsehgeräte, CD-Player etc. sind auf entsprechende Lautstärke einzustellen und das Verhalten der Campingplatzgäste ist so einzurichten, dass kein anderer dadurch belästigt wird.
19. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des NÖ Campingplatzgesetz 1999, LGBl. Nr. 5750 in der jeweils geltenden Fassung, verwiesen.



Der Bürgermeister:

(BR Kurt Strohmayer-Dangl)“

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 29.06.2011**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung**

### **Subvention Blasorchester - Konzertreise**

#### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Subventionsansuchen vom Blasorchester des Gesang- und Musikvereines Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 05.06.2011 vor. Darin heißt es:

#### **„Konzertreise nach Deutschland**

##### **Sehr geehrter Herr Dir. Kargl!**

Das Blasorchester veranstaltet vom 13. – 15. August 2011 eine Konzertreise nach Deutschland. Wir werden am 13. August in der Fußgängerzone in Offenburg, sowie am 14. August ein Konzert in Rust (Europapark) darbieten.

Es freut uns natürlich sehr, dass wir in Deutschland für unsere Stadt Werbung machen können. Da die Buskosten bzw. Nächtigungskosten insgesamt ca. 4.000,- Euro betragen werden, würde es uns freuen, wenn uns die Stadtgemeinde finanziell unterstützen könnte.

Ein Mitarbeiter der Stadtgemeinde, der dann vor Ort Prospektmaterial verteilen könnte, ist zu dieser Fahrt herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Loydolt  
Obmann“

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2011: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 20.000,00  
gebucht bis: 07.06.2011 EUR 6.293,12  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2011: Haushaltsstelle 1/7710-7290 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Sonstige Ausgaben) EUR 18.000,00  
gebucht bis: 07.06.2011 EUR 2.795,83  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Die Bedeckung des Betrages der Überschreitung des Haushaltansatzes von EUR 500,00 erfolgt durch Einsparungen auf dem Konto 1/7710-7290 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Sonstige Ausgaben).

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Blasorchester des Gesang- und Musikvereines Waidhofen an der Thaya** wird für die **Konzertreise nach Deutschland** eine Subvention in der Höhe von

**EUR 500,00**

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 29.06.2011

öffentlicher Teil

### NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

#### Ankauf eines Tempo-Info-Gerätes „Sie fahren .... km/h“ und Abschluss von Werbeverträgen

##### SACHVERHALT:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat in der Sitzung vom 02.05.2002, Punkt 3 der Tagesordnung, den Abschluss eines Vertrages über die kostenlose zur Verfügungstellung eines Tempo-Info-Gerätes „Sie fahren .... km/h“ mit der Firma MOBIL, Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co. KG, 4040 Linz, Peuerbachstraße 2 (neue Adresse 4040 Linz, Leonfeldner Straße 133) beschlossen.

Dieses Tempo-Info-Gerät wurde am 12.09.2005 ausgeliefert und in regelmäßigen Zeitabständen an besonders kritischen Verkehrspunkten innerhalb des Gemeindegebietes aufgestellt. Finanziert wurde dieses Gerät mittels Werbemöglichkeit von ortsansässigen bzw. regionalen Betrieben. Die Laufzeit Pachtvertrages betrug zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 6 Jahre.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2009, Punkt 11 der Tagesordnung wurde der gegenständliche Vertrag innerhalb offener Frist und unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist mit 11.09.2011 gekündigt, um durch den Neuankauf eines solchen Gerätes durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, eine wesentlich günstigere Werbemöglichkeit durch örtliche Firmen anbieten zu können.

Für diesen Neuankauf liegt folgendes Angebot vor:

Firma VeloMeter Verkehrsmesstechnik, 1200 Wien, Dresdner Straße 91/1, vom 28.03.2011

##### Mobile Tempoanzeige WSD 90.60 RS

Grundgerät in stabiler AluAusführung, standardmäßig ausgestattet mit reflektierender Beschriftung und weiß-roter Reflektorleiste. Mit superhellen gelben Leuchtdioden für besonders gute Sichtbarkeit, 3-stellige LED-Anzeige. Mit automatischer Helligkeitssteuerung für die Nacht, spart Energie und ergibt längere Akkustandzeit. Mit serielltem Datenkabel für die Verbindung WSD – PC für die individuelle Parametrierung des Displays. Gehäuseabmaße: 900x600x95 mm“	EUR 2.199,00
Standard-Energiepaket Akku 12V/7,2Ah komplett mit: 12V/7,2 Ah Akku mit verpolungssicherem Anschluss; mit Akkugehäuse für den Einbau in das Displaygehäuse (Vandalismussicher); inklusive Akkuschnellladegerät mit Ladeanzeige und Überladeschutz.	EUR 175,00

Ersatzakku 12 V/7,2 Ah für den einfachen Austausch mit Anschlusskabel und verpolungssicherem Stecker ausgestattet	EUR 59,00
Datenspeichereinheit für die Aufzeichnung der Daten aller passierenden Fahrzeuge, Speicherung auf MMC-SD-Karte mit Platz für 25 Mio Datensätze, aufgezeichnet werden Datum, Uhrzeit, Eintritts- und Austrittsgeschwindigkeit, 24 h-Timer zur Programmierung der Displaylaufzeit (Energiesparfunktion). Inklusive Softwarelizenz für die Auswertesoftware „User Assistant“ für die Bearbeitung der handelsüblichen Internet Browser.	EUR 245,00
Versandkosten	EUR 100,00
Zwischensumme	EUR 2.778,00
20 % Mwst.	EUR 555,60
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>EUR 3.333,60</b>

Lieferzeit: 3 - 4 Wochen

Zahlungsbedingungen: Die Rechnungslegung erfolgt nach Lieferung der Geräte

Zahlungskonditionen: 14 Tage netto

Gültigkeit: Dieses Angebot ist bis 31.07.2011 bindend

Mit Herrn Salzer wurde am 06.06.2011 schriftlich vereinbart, dass das vorgenannte Tempo-Info-Gerät zum Sonderpreis von EUR 3.000,00 incl. 20 % MWSt., zuzüglich Versandkosten von EUR 120,00 incl. 20 % MWSt., Gesamtpreis EUR 3.120,00, angeboten wird.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma VeloMeter Verkehrsmesstechnik, 1200 Wien, Dresdner Straße 91/1, vom 28.03.2011 und schriftlicher Vereinbarung vom 06.06.2011 mit einer Angebotssumme von **EUR 3.120,00** incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Finanziert soll der Ankauf dieses Tempo-Info-Gerätes mittels Werbemöglichkeit von ortsansässigen bzw. regionalen Betrieben werden.

Da die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya durch den Ankauf Eigentümer des Tempo-Info-Gerätes ist, werden entsprechende Werbepartner gesucht und Werbeverträge mit Interessenten abgeschlossen, die nachfolgende wesentliche Punkte beinhalten:

- Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya stellt als Besitzer des Tempo-Info-Gerätes eine Fläche im Ausmaß von 90 cm (breite) und 23 cm (Höhe) zur Anbringung von Werbeschriften auf der vorgesehenen Werbefläche oberhalb oder unterhalb des Tempo-Info-Gerätes den Werbepartnern zur Verfügung.
- Diese Werbeverträge gelten auf die Dauer von 5 Jahren und verlängern sich automatisch jeweils um weitere 5 Jahre, wenn nicht einer der Vertragspartner schriftlich sechs Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigt.
- Als Entgelt für die Laufzeit von 5 Jahren ist ein Betrag von EUR 500,00 (0 % USt.) bei Unterzeichnung der Werbeverträge zu bezahlen. Zur Wertsicherung des vereinbarten Entgeltes wird folgendes vereinbart: Das Pauschalentgelt unterliegt einer Wertsicherung, wobei zur Berechnung der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat

Juni 2011 verlaubliche Indexzahl. Als Vergleichsbasis wird die von der Statistik Austria verlaubliche Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2005 vom Juni des jeweils laufenden Jahres herangezogen. Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt (Schwellenwert). Ergibt sich jedoch eine Erhöhung über den vorgenannten Schwellenwert, wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Das neue Entgelt ist kaufmännisch auf volle Euro zu runden und ab dem 1. Jänner nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer gültig. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

- Die Anschaffungskosten für die Werbeschriften, sowie die Kosten für die Instandhaltung derselben sind vom den Interessenten zu tragen.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2011: Haushaltsstelle 1/6400-7290 (Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung, sonstige Ausgaben) EUR 7.300,00

gebucht bis: 30.05.2011 EUR 9,50

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

#### **Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 06.06.2011 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 22.06.2011 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 22.06.2011 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

**Zur Hebung der Verkehrssicherheit** im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya wird die **Firma VeloMeter Verkehrsmesstechnik**, 1200 Wien, Dresdner Straße 91/1, laut Angebot vom 28.03.2011 und schriftlicher Vereinbarung vom 06.06.2011 mit der Lieferung des **Tempo-Info Gerätes WSD 90.60 RS** zum **Gesamtpreis** von

**EUR 3.120,00**

incl. USt. **beauftragt**

**und**

mit interessierten **Werbepartnern** werden **Werbeverträge abgeschlossen**, die nachfolgende wesentliche Punkte beinhalten:

- Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya stellt als Besitzer des Tempo-Info-Gerätes eine Fläche im Ausmaß von 90 cm (breite) und 23 cm (Höhe) zur Anbringung von Werbeschriften auf der vorgesehenen Werbefläche oberhalb oder unterhalb des Tempo-Info-Gerätes den Werbepartnern zur Verfügung.
- Diese Werbeverträge gelten auf die Dauer von 5 Jahren und verlängern sich automatisch jeweils um weitere 5 Jahre, wenn nicht einer der Vertragspartner schriftlich sechs Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigt.

- Als Entgelt für die Laufzeit von 5 Jahren ist ein Betrag von EUR 500,00 (0 % USt.) bei Unterzeichnung der Werbeverträge zu bezahlen. Zur Wertsicherung des vereinbarten Entgeltes wird folgendes vereinbart: Das Pauschalentgelt unterliegt einer Wertsicherung, wobei zur Berechnung der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Juni 2011 verlautbarte Indexzahl. Als Vergleichsbasis wird die von der Statistik Austria verlautbarte Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2005 vom Juni des jeweils laufenden Jahres herangezogen. Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt (Schwellenwert). Ergibt sich jedoch eine Erhöhung über den vorgenannten Schwellenwert, wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Das neue Entgelt ist kaufmännisch auf volle Euro zu runden und ab dem 1. Jänner nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer gültig. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.
- Die Anschaffungskosten für die Werbeschriften, sowie die Kosten für die Instandhaltung derselben sind vom den Interessenten zu tragen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 30.882 bis Nr. 30.952 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.494 bis Nr. 4.575 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

g.g.g.

\_\_\_\_\_

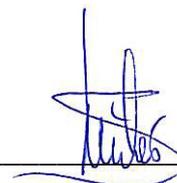
Gemeinderat



Bürgermeister

\_\_\_\_\_

Gemeinderat



Schriftführer

\_\_\_\_\_

Gemeinderat

\_\_\_\_\_

Gemeinderat

\_\_\_\_\_

Gemeinderat